
DER
"STÜCKLER-BERICHT"

Titelblatt Stückler-Bericht

Januar 1949

Die 2. SS-Panzer-Division "Das Reich" in Frankreich
vom Februar – Juli 1944

I. Teil

Allgemeiner Überblick

II. Teil

Tagebuch für die Zeit Februar – Juli 1944

Anlagen:

1. Unterkunftsbereich bis Ostern 1944
2. Unterkunftsbereich ab Ostern 1944
3. Einsatz Valence d'Agen
4. Einsatz im Raum Figeac
5. Marsch am 8.6.1944 u. Unterkunftsbereich vom 8.-12.6.44
6. Vorgänge in Tulle
7. Vorgänge in Limoges und Oradour sur Glane
8. Kriegsgliederung der Division.

Bemerkung: Zusatz für Dr. Justus Koch vom 13.2.53

Dieser Bericht liegt als "Stückler-Bericht" den Franzosen seit spätestens dem Jahre 1950 vor. Es wurden dagegen keinerlei sachlichen Einwendungen erhoben. Ebensowenig ergaben sich bei den bereits stattgefundenen Prozessen irgendwelche Unstimmigkeiten, die mich zu Berichtigungen oder Einschränkungen in der hier vorliegenden Darstellung gezwungen hätten. Mir wurde darüber nichts bekannt.

A. Stückler

Bemerkung: Zusatz für Dr. Justus Koch vom 13.2.53
Dieser Bericht liegt als "Stückler-Bericht" den Franzosen seit spätestens dem Jahre 1950 vor. Es wurde dagegen keinerlei sachliche Einwendungen erhoben. Ebensowenig ergaben sich bei den bereits stattgefundenen Prozessen irgendwelche Unstimmigkeiten, die mich zu Berichtigungen oder Einschränkungen in der hier vorliegenden Darstellung gezwungen hätten. Mir wurde darüber nichts bekannt.

I. TEIL

I. Teil.

(110

Allgemeiner Lageüberblick

Die 2. SS-Panzerdivision "Das Reich" (abgekürzt "DR") stand im Dezember 1943 in schweren Abwehrkämpfen bei Schepetowka (Ukraine). Sie war 13 Monate lang ununterbrochen in den Brennpunkten des Südabschnitts der Ostfront eingesetzt und hat dementsprechend geblutet. Die Kämpfe waren auch für Ostfrontbegriffe aussergewöhnlich hart. Sie erhielten ihren besonderen Charakter durch ausgedehnte Partisanenbanden, die in den waldreichen Gebieten hinter der Front operierten. Ihre Kampfweise verriet die einheitliche Schulung, hatte aber mit Krieg nichts mehr zu tun . Es waren Banden, ohne jede Kennzeichnung, gleichermassen brutal im Vorgehen gegen einzelne Deutsche wie gegen die eigene friedfertige Bevölkerung der Ukraine. Sie waren als "Soldaten" nie zu fassen, sondern nur als "verdächtige Zivilisten", deren Zugehörigkeit zu Banden sich aber immer darin erwies, dass sich beim Eintreffen deutscher Soldaten die ortsansässige Bevölkerung von ihnen distanzierte. Die Erbitterung der Truppe gegen diese ungewohnten und ungewollten Gewalttätigkeiten, die in keiner Weise völkerrechtlich zu rechtfertigen waren, wuchs verständlicherweise im Laufe der Zeit. Man darf diese Tatsache nicht beiseite lassen, wenn man die Reaktion der Truppe auf die völlig gleichgearteten Methoden gewisser Untergrundbewegungen in Frankreich 1944 beurteilen will.

Als sich um Weihnachten 1943 die Front südl. Schepetowka festigte, wurden die abgekämpften Teile der Division herausgenommen und zur Auffrischung auf den Truppenübungsplatz Stablack (Ostpreussen) verlegt. Die noch einigermassen kampffähigen Einheiten (darunter die Masse des Pz.-Grenadier-Rgts. "Der Führer" (abgek. "DF"), des Artillerie-Rgts., der Sturmgeschütz-Abteilung, der Pz-Aufklärungs-Abtlg. und Teile des Pz. Rgts.) verblieben als "Kampfgruppe" weiterhin in der Front unter Führung des neuernannten Div. Kdrs., Brigadeführer (Generalmajor) Lammerding. Sie wurden erst ab April

(111)

1944 herausgelöst und trafen mit letzten Teilen Anfang Mai 1944 bei der Div. in Frankreich ein.

Im Februar und März 1944 wurden die zur Auffrischung bestimmten Teile von Stablack in den Raum B o r d e a u x verlegt mit dem Auftrag, beschleunigt die Ostverwendungsfähigkeit wieder herzustellen. Mit der Führung dieser Teile war der älteste Rgts. Kdr. Standartenführer (Oberst) Stadler, beauftragt. Im April 1944 trafen im Raum Bordeaux dann der Div. Stab und einige andere Einheiten von der Kampfgruppe aus dem Osten ein. Von diesem Zeitpunkt an hatte die Führung der Div. in Frankreich der Div. Kdr., Lammerding, inne, bis er im Juli 1944 an der Normandiefront verwundet wurde. Stadler übernahm wieder sein Rgt., das Pz. Gren. Rgt. "Der Führer".

An Ostern 1944 wurde die gesamte Div. in den Raum T o u - l o u s e - M o n t a u b a n verlegt. Die Gründe waren operative Überlegungen der oberen Führung, die die Div. "DR" gleichermassen für einen Einsatz an der südl. Atlantikküste wie an der Mittelmeerküste zur Verfügung haben wollte. In diesem Raum lag die Div. mit unverändertem Auftrag bis Invasionsbeginn. Im Mai 1944 trafen die letzten Teile aus Russland ein - etwa 800 Mann, vor allem Pz. Gren. Rgt. "DR".

Bei Invasionsbeginn (6.6.44) war die Div. zwar ausgebildet, aber nicht voll einsatzfähig. Vor allem fehlte es noch an Kraftfahrzeugen. Aus diesem Grunde konnten nach Alarmierung nur etwa zwei Drittel der Div. am 8. 6. 1944 in Marsch gesetzt werden, um aus dem Versammlungsraum B r i v e - T u l l e - L i m o g e s im Kfz.- bzw. Eisenbahnmarsch in die Normandie zu rollen. Ein Drittel der Div. blieb weiterhin im Raum T o u l o u s e - M o n t a u b a n. Diese Teile wurden aus Gründen vereinfachter Versorgung um Montauban herum zusammengezogen, von wo aus sie nach Herstellung ihrer Beweglichkeit Zug um Zug der Div. in die Normandie nachfolgen sollten und auch folgten.

 (112)

Es ist unrichtig, dass diese Teile zurückblieben um Partisanen zu bekämpfen; die Führung dieser "Restteile" lag in Händen des Kdrs. Pz. Gren. Rgt. "Deutschland", Obersturmbannführer (Oberstleutnant) Wisliceny.

Der Auftrag, der der Div. in den Monaten März - Juni 1944 gestellt war, lautete: Auffrischung und Ausbildung.

Die personelle Sollstärke der gesamten Division betrug damals rund 19000 Mann. Durch die erheblichen Ausfälle des 13-monatlichen Einsatzes im Osten war jedoch die tatsächliche Iststärke auf etwa 10000 Mann gesunken. Die Div. erhielt also in den Monaten März bis Anfang Mai 1944 rund 9000 Mann Ersatz. Diese jungen Mannschaften stammten aus den verschiedensten europäischen Nationen, das Hauptkontingent stellten Elsass-Lothringer. (Es mussten damals für die Stärkemeldungen besondere Muster angefertigt werden, weil in den normalen Formblättern die Spalten für Nationalität nicht ausreichten. Es waren vom April 1944 an in der Div. Angehörige von mindestens 12 verschiedenen europäischen Nationen und es ist eine durchaus aufschlussreiche Tatsache, dass in der Zeit vom März 1944 höchstens 200 Mann dieser Nichtdeutschen desertiert sind - diese Zahl ist eher zu hoch als zu niedrig gegriffen!) Verständlicherweise war der Rekrutenersatz in den kämpfenden Einheiten besonders hoch. Keine Infanterie-Kp. der Div. hatte weniger als 40 Elsässer - also Franzosen von Geburt und im französischen Geist vom Kind zum Manne erzogen!

Materiell bestanden erhebliche Schwierigkeiten in der Ersatzgestellung. Erst Anfang Mai rollten die Materialtransporte rascher ein.

Im ganzen musste die Div. angestrengt arbeiten, um ihre Einsatzfähigkeit zum befohlenen Zeitpunkt wieder herzustellen. Die Truppe hatte von früh bis spät Ausbildungsdienst. Dabei stand im Vordergrund Einzel- und Gruppenausbildung und erst ab Mitte Mai Verbandsausbildung bis zum Rgts. Rahmen. Der tägliche Dienstplan einer jeden Kp. wurde über das Rgt. der Div. vorgelegt und überwacht. Die Ausbildungstätigkeit nahm zudem durch die verschiedenen Nationalitäten der Rekruten weit

mehr Zeit in Anspruch als dies bei einer einheitlichen Truppe der Fall ist. Niemand, der Fronttruppen des 2. Weltkrieges aus der Erfahrung des Soldaten kennt, wird im Ernst bestreiten, dass die Truppe in den 4 Monaten ihrer Auffrischung und unter dem Druck der Lage ausschliesslich für den Einsatz an der Front erzogen und ausgebildet worden sein muss - als Panzerdivision mit all ihren komplizierten Eigentümlichkeiten, die nur aus einer umfangreichen Einzelausbildung zur Übereinstimmung im Gefecht gebracht werden kann. In 4 Monaten musste aus 9000 Rekruten, die bis 1940 wenig für Deutschland und sicher nichts für die SS übrig hatten, eine Division formiert werden. Von diesen 9000 Rekruten sind dann - trotz der Lageänderung - keine 200 desertiert. Die Div. wurde auch von den amerikanischen Eliteverbänden mit ihrer unbestreitbaren materiellen Überlegenheit niemals überrannt und zerschlagen. Die Division wurde eben für den Fronteinsatz ausgerüstet und ausgebildet und war niemals für "eine "Befriedung" Frankreichs oder für "Besatzungsaufgaben" vorgesehen. Es wäre doch abwegig gewesen von der oberen Führung, für solche Aufgaben ausgerechnet jungen Ersatz aus Elsass-Lothringen zu bestimmen!

Die Erziehung zu Selbstzucht und Disziplin und die Gewissheit für eine europäische Sache zu kämpfen musste dabei die Grundlage der gesamten Ausbildung sein. Dementsprechend erfolgte die Unterweisung im Unterricht und die Handhabung der Disziplin.

Für den planmässigen wöchentlichen Unterricht durch die Kp.-Fhr. wurden laufend von der Div. und den Rgtrn. Unterlagen herausgegeben. Das Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung nahm darin einen besonderen Raum ein, gerade weil die Masse der Rekruten Elsass-Lothringer waren. Termingemäss wurden besonders wichtige Belehrungen, z. B. auf Grund von besonderen Verstössen, wiederholt. Für die Handhabung der Gerichtsbarkeit in der Div. mögen einige Beispiele sprechen, die der damalige Div. Richter noch anführen konnte:

1. Drei junge SS-Männer einer Versorgungseinheit hatten mehrfach nachts unter Alkoholeinfluss Zivilpersonen in Bordeaux ihrer Armbanduhren beraubt in der Absicht, diese zu Geld zu machen. Die Männer wurden vor versammelten Btl. zu Zuchthausstrafen von 4 1/2 und 3 Jahren verurteilt; der Dritte erhielt - weil weniger beteiligt - eine mehrjährige Gefängnisstrafe. Nur mit Rücksicht auf das jugendliche Alter der Täter (18 und 19 Jahre)und die Tatsache, dass die von älteren Wehrmachtsangehörigen angestiftet worden waren, wurde von der Verhängung der Todesstrafe abgesehen.

2. Mehrere junge SS-Männer (III. Btl. PZ.Gren.Rgt. "Der Führer") hatten einem Weingutsbesitzer eine Kiste Wein gestohlen. Das vorher von den Tätern gestellte Verlangen, ihnen den Wein käuflich zu überlassen, hatte der Franzose mit einer wucherisch hohen Forderung beantwortet gehabt. Die Täter wurden ebenfalls vor versammelten Btl. zu 7, 8 und 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

3. Ein Obersturmbannführer (Oberstleutnant), der von einer Heimatdienststelle kurz vor Invasionsbeginn zur Div. versetzt wurde, hatte für sich Verpflegung "sichergestellt" und in Kisten mit einem Kfz. nach Deutschland an seine Familie gesandt. Er wurde festgenommen und zur Durchführung des Verfahrens zur Ersatztruppe transportiert. Die Hauptverhandlung erfolgte ausserhalb der Zuständigkeit der Div. Angeblich erhielt er eine mehrjährige Zuchthausstrafe und wurde zum Mann degradiert.

4. Ein vor dem Feind ausgezeichneter Hauptscharführer (Hauptfeldwebel hatte in der Trunkenheit zusammen mit einem deutschen Eisenbahner versucht, in einem frz. Dorf ein den frz. Sieg im 1. Weltkrieg verherrlichendes Denkmal umzustürzen. Der Versuch misslang, es wurde lediglich der Sockel geringfügig beschädigt. Strafe: 9 Monate Gefängnis.

5. Ein junger Untersturmführer (Leutnant)der Panzerwaffe hatte während eines Aufenthalts in Bordeaux nach Rückkehr vom Urlaub zusammen mit einigen Franzosen in einem Lokal erheblich gezecht. Anschliessend drang er spät nachts in ein Absteigequartier ein. Als er dort wegen seiner Trunkenheit abgewiesen wurde, hat er mit der Pistole mehrmals in die Mauer geschossen, ohne jemand dabei zu verletzen. Urteil des Div. Gerichts 1 Jahr Gefängnis und Degradierung zum Mann. Dieses Urteil wurde von Himmler nicht bestätigt, weil es ihm zu milde war. Die erneute Hauptverhandlung wurde bei der Ersatzabteilung durchgeführt, also ausserhalb der Zuständigkeit der Div.; das Ergebnis ist nicht bekannt.

6. Ein älterer Rottenführer (Gefreiter) hatte unter Drohung mit der Pistole versucht, eine Französin zu vergewaltigen. Strafe 3 Monate Gefängnis.

Diese Vorfälle geben zugleich einen zutreffenden Querschnitt durch den allgemeinen Charakter von Verstössen und Vergehen, die von Angehörigen der Div. begangen wurden. Sie unterscheiden sich wohl in keiner Weise von den Vorgängen, wie sie in der Truppe jeder Armee immer wieder vorkommen. Trunkenheit bei Vergehen galt als strafverschärfend und führte bei Uffz. grundsätzlich zur Degradierung. Es muss festgestellt und kann auch heute noch nachgeprüft werden, dass gewisse Vergehen in der Waffen-SS schärfer geahndet werden als dies z.B. in der Wehrmacht der Fall war. Dies gilt vor allem für Eigentumsdelikte.

Die Verfahren in der Division sind häufig zu Belehrungszwekken und zur Abschreckung vor versammelter Truppe durchgeführt worden (Kp.Btl.) Stets wurde jeder Fall der gesamten Division bekanntgegeben. Selbstverständlich sind auch Vergehen ungesühnt geblieben, weil entweder der Vorfall selbst nicht bekannt wurde oder aber die Angaben der klagenden Franzosen so unsicher waren, dass der Täter nicht identifiziert werden konnte. Daraus kann aber der Div. nicht der Vorwurf organisierten

Verbrechertums gemacht werden! - Gerichtsverhandlungen oder überhaupt irgendwelche polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen hat das Divisionsgericht niemals durchgeführt. Dafür waren die bodenständigen Einheiten und Stäbe zuständig!

Mit den festen deutschen Verwaltungsstäben u. -stellen in Frankreich (Kommandanturen, SD, Gestapo usw.) hatte die Div. wie jede Feldtruppe ihre liebe Not. Die beiderseitigen Interessen waren zu verschieden und nach Ansicht der Truppe nahmen sich diese Stellen viel zu wichtig. Es ist jedenfalls sicher, dass ohne diesen aufgeblähten Apparat von bodenständigen Verwaltungs-, Erfassungs- und Überwachungsstellen in Frankreich und in Europa weit weniger Unheil angerichtet worden wäre als tatsächlich passiert ist und heute in Bausch und Bogen dem deutschen Soldaten aufgebürdet wird. Die Uniform deklarierte auch diese Gruppen und Organe in den Augen der Bevölkerung zu deutschen Soldaten der Wehrmacht oder der Waffen-SS. Die gegnerische Propaganda hatte einfaches Spiel, aus diesem Umstand die Diffamierung des deutschen Soldaten schlechthin vor der ganzen Welt zu erwirken. Tatsächlich stand jede Feldtruppe im Gegensatz zu den Ambitionen solcher Verwaltungs- und Überwachungsorgane, ebenso wie sie auch begreiflicherweise im Gegensatz zur Propaganda und vielen Massnahmen der Partei stand! Wer dabei Gelegenheit hatte, das Ausmass der "Parteifrommheit" bei Verbänden des Heeres und der Waffen-SS zu vergleichen, wird oft feststellen haben können, dass die Waffen-SS sich gegenüber den Forderungen der Partei und ihrer Propaganda weit reservierter verhalten hat als dies bei Verbänden des Heeres der Fall war. Die Waffen-SS betonte ihre rein soldatische Aufgabe gerade deshalb, um sich von paramilitärischen Parteiverbänden wie SA, Allg. SS, SD u. dgl. abzugrenzen; diese Tatsache trat umsomehr in Erscheinen, je mehr die "alten Kämpfer" aus ihren Reihen ausschieden und den reinen Frontsoldaten Platz machten. Damit änderte sich im Laufe der Zeit und des Frontdienstes der Charakter und die Aktivität der Waffen-SS; Ihre Haltung wurzelte doch in erster Linie in der Natur des Soldaten, die Balzac einmal als die "Naivität des Kindes" umschreibt ("denn oft liegt von dem Kinde etwas im wahren Soldaten und fast immer vom Soldaten etwas im Kinde.") - Innerhalb jener Verwaltungs- und

sonstigen Befehlsstellen in Frankreich spielte sich aber im kleinen der unerbittliche und ebenso obskure Macht- und Kompetenzstreit ab, der von oben sicher gewollt und von unten nicht minder eifrig aufgegriffen und geschürt wurde. - Ein Beispiel dafür sind die unbegreiflichen Unterstellungsverhältnisse der Division im Raum Toulouse - Montauban; die Division unterstand dort wohlgemerkt gleichzeitig:

1. In regionaler Hinsicht: Dem Hauptverbindungsstab Toulouse; diese bodenständige Dienststelle war für die Div. zuständig in den Fragen:
   Truppenunterbringung und Übungsgelände,
   Verkehr mit franz. Behörden und der franz. Bevölkerung,
   Versorgung aus dem Lande (einschl. Beschlagnahmungen für Truppenbedarf)
   Militärische Sicherheit.
   Zur Durchführung dieser Aufgaben hatte der Hpt.Verb.Stab eigene Feldgendarmerie und Darlanmiliz (Franzosen) zur Verfügung; er arbeitete ausserdem mit der SD-Hauptstelle Toulouse zusammen, die ihrerseits wieder besondere Ein- greif- und Ermittlungskommandos, z. T. Franzosen und Schweizer unterhielt. Über den Hauptverbindungsstab war die Div. also auch an diese SD-Stelle gebunden.
2. hinsichtlich der personellen und materiellen Auffrischungsarbeiten:
   dem SS-Führungshauptamt Berlin;
3. hinsichtlich der Ausbildung:
   zunächst der Panzergruppe West,
   später dem LVIII. Panzerkorps;
4. hinsichtlich der Einsatzvorarbeiten:
   a) Atlantikküste: dem AOK 1, Bordeaux;
   b) Mittelmeerküste: dem AOK 19, Avignon;
5. in truppendienstlicher Hinsicht (Dieszipliner- und Gerichtswesen):
   dem I. SS-Pz.-Korps, das bei Paris lag.

Diese verworrenen Zuständigkeiten waren häufiger Anlass zu Ärger und widersprechenden Anordnungen. Daneben stellten diese Stellen ständig Ansprüche auf besondere Dienstleistungen von Seiten der Division.

Aus all diesen Gründen kannte die frz. Bevölkerung niemals die Fronttruppe von den bodenständigen Einheiten ganz unterscheiden. Es war eben deutsche Besatzung in deutscher Uniform und wir können heute in Deutschland die verallgemeinernden Gefühle der Franzosen durchaus nachempfinden.

Umso bemerkenswerter ist der Umstand, dass das Verhältnis zwischen Truppe und Bevölkerung in jedem Unterkunftsraum nach einiger Zeit des Abwartens ausgesprochen freundlich wurde. Man kann diese Tatsache mit Worten ableugnen, aber die Fussballspiele und Sportwettkämpfe, die wiederholt in den Unterkunftsräumen zwischen Soldaten der Division und der franz. Jugend stattfanden, müssen ja wohl auch heute noch als ein Akt gegenseitiger Freundlichkeit und nicht als ein Symbol abgrundtiefer Verachtung für die Truppen der Div. gewertet werden. Es würde auch die Wirklichkeit völlig verzeichnen, wenn man sagen wollte, dieses Verhältnis sei entweder nur der Ausfluss einer opportunistischen Haltung weniger Franzosen gewesen, die dafür der Verachtung der Masse ihrer Landsleute ausgesetzt worden wären, oder es wäre ein bewusstes Täuschungsmannöver gewesen, um die Deutschen in Sicherheit zu wiegen. Das wirkliche Verhältnis kann durch zahllose Einzelerlebnisse belegt werden und gerade die bäuerliche und kleinbürgerliche Bevölkerung war besonders aufgeschlossen. Es ist klar, dass die Verständigung zwischen Truppe und Bevölkerung vor allem durch die zahlreichen Elsass-Lothringer erleichtert wurde.

Im Raum Bordeaux war das Entgegenkommen der franz. Bevölkerung besonders auffallend; damals fand man in Bauernhäusern noch Fotografien deutscher SS-Männer der 4. SS-Panzer-Div. "Totenkopf", die 1940 längere Zeit in diesem Raum gelegen hatte. Es ist überhaupt für die richtige Einschätzung der Situation wesentlich, dass die ländliche und kleinstädtische Bevölkerung

aufgeschlossener, verständigungsbereiter, im ganzen natürlicher war als die Intelligenz der Großstadt und die organisierte Arbeiterschaft. Wo Angehörige als Kriegsgefangene bei Bauern oder Handwerkern in Deutschland beschäftigt waren, bildete sich bald auf dieser Basis ein warmer Kontakt. Damals wurden von Soldaten der Div. für franz. Kriegsgefangene zahlreiche Briefe befördert, obgleich dies verboten war.

Nach Verlegung in den Raum Toulouse-Montauban war das Verhältnis anfangs ausgesprochen kühl. Der SD Toulouse hatte kurze Zeit vorher jüdische Familien abtransportiert, ihr Besitztum beschlagnahmt. Die SS-Uniformen mussten also den Franzosen mehr als verdächtig erscheinen. Doch bald lernte die Bevölkerung, vor allem auf dem Lande, genauer unterscheiden zwischen der Div. und dem SD mit seinen Organen in SS-Uniform. Gerade in diesem Raum trafen sich dann Franzosen und Deutsche auf dem Sportfeld zu friedlichem Wettkampf. Das Verhältnis wurde dann ebenso freundlich wie vordem im Raum Bordeaux.

Die franz. Behörden waren sich im Gegensatz zur Bevölkerung stets über den Unterschied zwischen Feldtruppe und bodenständigen Dienststellen im klaren. Sie nutzten die Gegensätze geschickt zu ihrem Vorteil und haben sich über die Truppe immer nur bei den bodenständigen Stellen, meist unter gewisser Verdrehung der Tatsachen, beschwert; diese wiederum versuchten auf diese Weise manches gutzumachen, was sie ansonsten am deutsch-französischen Ausgleich verbrochen hatten. Ein Beispiel dafür:

Auf Befehl Ob. West hatte die Div. die Beschlagnahmung von etwa 50 franz. Kfz. vorzubereiten, um im Alarmfall einen Teil der noch fehlenden Kfz.-Ausstattung ersetzen zu können. Die Beschlagnahmungen wurden vom Hpt.Verb.Stab Toulouse vorbereitet, die Einberufungsformulare der Truppe übersandt. Bei der Alarmierung am 6. 6. 44 (Invasion) wurden diese Fahrzeuge von der Truppe entsprechend dem Alarmkalender eingezogen. Eine Woche später etwa erhielt die Div. ein entrüstetes Schreiben ebendeselben Hpt.Verb.Stabes, dass die Kfz. sofort wieder zurückgegeben werden müssten, weil "sonst die Versorgung der franz. Zivilbevölkerung in Frage gestellt sei." Sicherlich hat sich dabei der

Hpt. Verb. Stab gegenüber den franz. Behörden auf Übergriffe der Truppe hinausgeredet und wahrscheinlich noch öfter die Truppe "angeschwärzt". Hierzu ist festzustellen und aus den grundlegenden Befehlen des OKH auch ohne Einschränkung zu beweisen:

1. Die Feldtruppe - also auch die Div. - hatte keine Verwaltungs- oder Polizeiaufgaben bzw. -befugnisse;
2. Beschlagnahmungen sowie alle Polizeimassnahmen waren ausschliesslich Aufgabe der bodenständigen Organisationen (Kommandanturen, Verbindungsstäbe, SD, Gestapo usw.). Lediglich im Frontgebiet, d. h. in einer Tiefe von etwa 20 km, wo ja keine solche Organisation mehr zu finden war, hatte die Truppe diese Aufgaben selbst wahrzunehmen.
3. Die Truppe durfte mit franz. Behörden nicht unmittelbar, sondern nur auf dem Umweg über die bodenständigen Stäbe verkehren.

Für die Truppe war aus dem Verhalten der eigenen Verwaltungsstellen nur festzustellen, dass die franz. Behörden anscheinend immer Schwierigkeiten machten.

Die franz. Geistlichkeit zeigte sich von unterschiedlicher Einstellung. Teilweise bezähmte sie ihren Hass in keiner Weise; andererseits muss das Entgegenkommen anderer Priester Erwähnung finden, insbesondere im eigentlichen Kampfgebiet u. z. B. auch in Tulle. Im allgemeinen haben auch die franz. Ärzte und das franz. Sanitätspersonal eine loyale und hilfsbereite Haltung erwiesen, vor allem wieder im Kampfgebiet. Häufig wurden angeschossene deutsche Soldaten von franz. Ärzten versorgt, ebenso, wie es selbstverständliche Übung der deutschen Ärzte war, verwundeten franz. Personen erste Hilfe zu geben. So wurden im Kampfgebiet der Normandie Hpt- Verbandplätze eingerichtet, auf denen Soldaten und Zivilisten von deutschen und franz. Ärzten gemeinsam versorgt und mit Kfz. der Truppe abtransportiert wurden. Dabei wurde einmal südl. St. Lo ein vorschriftsmässig gekennzeichneter Krankenkraftwagen der Div. von amerikanischen Tieffliegern abgeschossen; die Insassen - franz. verwundete Zivilisten und das deutsche Begleitpersonal - kamen dabei ums Leben. Das vorbildliche Verhalten des zivilen franz. Rettungsdienstes in Tulle bei dem Überfall der Maquis wird noch besonders erwähnt.

Von Seiten der Div. waren niemals irgendwelche Befehle erlassen worden, die die franz. Bevölkerung diffamiert hätten, etwa wie das Fraternisierungsverbot der alliierten Armeen. Im Gegenteil: Auf das offene und korrekte Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung wurde nicht nur in Befehlen, sondern auch in der Handhabung der Disziplinarstrafgewalt Wert gelegt. Befehle darüber müssten sich eigentlich in Händen der Alliierten befinden. - Die Inanspruchnahme von Unterkunft war wirklich auf ein erträgliches Mass zugeschnitten: Kasernen, Lager- und Fabrikhallen, Privatunterkünften nach denselben Richtlinien, wie sie in Deutschland galten, also nur für Offz. Stäbe, die ja Arbeitsräume brauchten, lagen häufig in öffentlichen Gebäuden, Hotels oder in einem der zahlreichen und meist unbewohnten Chateaus. Die Räumung ganzer Häuser oder gar von Villenvierteln für die Bedürfnisse der Feldtruppe war nicht üblich. Lediglich in den Kampfzonen wurden aus Spionageabwehrgründen gelegentlich die Häuser für Stäbe freigemacht.

Schon aus dem Auszug über Gerichtsverfahren ist ersichtlich, dass Soldaten der Div. im Konnex mit Franzosen standen. Der überwiegende Teil dieser Verbindung war erfreulicher Natur, ohne dabei bloss der Freundlichkeit von Französinnen zu entspringen. Es liegt eine Anzahl von Adressen vor, die franz. Familien betreffen, bei denen Soldaten der Div. als willkommene Gäste verkehrt haben. Andererseits gab es auch Fälle, in denen Franzosen Anzeigen gegen Soldaten gestellt haben, um sich entweder Vorteile zu verschaffen oder sich vor franz. Behörden zu rechtfertigen. Dieses Verfahren häufte sich kurz vor Beginn der Invasion auffallend, als die Untergrundbewegungen aktiv wurden. Hierzu zwei Beispiele:

1. Eine Ortswache der Div. war nachts beschossen worden. Die Täter flohen in ein ganz bestimmtes Haus. Als das Haus durchsucht werden sollte, wurde die verschlossene Türe nicht geöffnet. Daraufhin liess der Kp. Fhr. die Türe mit Sprengmitteln gewaltsam öffnen, wobei ein Brand entstand, der rasch das ganze Haus erfasste. Über diesen Vorfall erstattete die franz. Polizei Meldung an den Hpt.Verb.Stab Toulouse mit dem Zusatz, dass der Einheitsführer absichtlich Rettungsversuche vereitelt hätte. Die Ermittlungen führte der

Hpt. Verb.Stab Toulouse. Das Ergebnis war, dass sich der Kp. Fhr. in jeder Weise korrekt verhalten und selbst bei der Rettung nach Aussagen von Franzosen Hand angelegt hat. Ob und wieviele Personen zu Schaden gekommen waren, ist nicht mehr festzustellen. Nach einer Aussage wurde niemand verletzt, nach einer anderen soll eine Frau und ein Kind an den erlittenen Brandverletzungen gestorben sein.

2. Über den Hpt. Verb. Stab kam eine Meldung, dass ein Unterscharführer (Uffz.) eine junge frz. Ehefrau zu vergewaltigen versucht hätte. Der Uffz. wurde vorläufig festgenommen. Die angestellten Ermittlungen waren langwierig, das Ergebnis symptomatisch: Die Französin, deren Ehemann verreist war, hatte den Uffz. nach einer "lebhaften"Zecherei in einem Lokal zu sich nach Hause mitgenommen. Zu irgendwelchen Intimitäten ist es nachweisbar nicht gekommen, weil der Uffz. viel zu betrunken war. Da die Nachbarn die nächtliche Heimkehr der Französin bemerkt hatten, erstattete die junge Ehefrau gegen den Uffz. Anzeige wegen versuchter Notzucht. Der Vorwurf war offensichtlich ungerechtfertigt. Im übrigen wurde der Uffz. disziplinar wegen Schädigung des deutschen Ansehens in der Öffentlichkeit bestraft.

Eine gewisse Labilität nach opportunistischen Gesichtspunkten war in der frz. Bevölkerung durchaus zu erkennen. Im grossen und ganzen bekannte sich die franz. Bevölkerung zu den auch für sie ebenso vielgestaltigen wie undurchsichtigen Widerstandsgruppen erst, als die Deutschen in bedrängter Lage sich aus Frankreich zurückkämpften. Es gibt heute für den Kenner der damaligen Gesamtlage schon hinreichende Beweise dafür, dass manche dieser Widerstandsgruppen weit weniger vom verständlichen nationalen Idealismus als von oft fragwürdigen und einseitigen persönlichen und parteipolitischen Interessen geleitet wurden. Die allgemeine Fügsamkeit gegenüber dem fernen alliierten Kommando beruhte dabei wohl in erster Linie auf den alliierten Materiallieferungen.
Die Division hatte bis Invasionsbeginn auf Grund der laufenden Orientierungen auf dem Ic-(Abwehr-)Wege folgendes Bild von der Résistance:

1. Aus der aufgelösten franz. Armee hatte sich eine nicht sehr umfangreiche, aber straff geführte Organisation gebildet, die sich zum offenen Widerstand als Truppe bei gegebener Gelegenheit vorbereitete. Träger dieser Idee waren franz. Offz. und vor allem Berufsoffz. In der Ic-Sprache hiess diese Organisation "Armée Blanche".

2. Gewisse Gruppen, die sich auf eigene Faust zusammentaten und das Ziel nationaler Ehrenrettung unbekümmert um irgendwelche Folgen mit einem Bandenleben nach eigenen Gesetzen verknüpften. Die "Maquisards" sind in der Republik niemals ausgestorben und im franz. Innenministerium liegen sicher noch Akten darüber, dass schon vor dem Krieg franz. Gendarmerie gegen Maquisards in den Höhlengebieten der Dordogne eingesetzt werden musste, ohne dabei mehr als vorübergehenden Erfolg zu haben. Ins "Maquis" ging immer schon, wer sich mit den Gesetzen nicht vertrug. Diese Meinung hatte wenigstens die franz. Landbevölkerung. Nach den Ic-Mitteilungen waren diese Gruppen zwar ohne engen taktischen Zusammenhang, dafür desto stärker von kommunistischen Akteuren, vor allem auch ehem. Angehörigen der rotspanischen Armee, durchsetzt und deren Praxis rücksichtsloser Gewalttätigkeit zugetan.

3. Zwischen und später über diesen zwei in Ziel- setzung und Praxis grundverschiedenen Gruppen stand die Organisation F.F.I. (Forces Françaises Interieures), deren Leitung in Händen General de Gaulles lag. Nach Mitteilung Ic-Ob West hatte sich anscheinend neben dem rein militärischen Zweck der innerfranzösischen Unterstützung einer Invasion vor allem die politische Wirkung im Auge, aus der Zusammenfassung aller Widerstandsgruppen die These von der Selbstbefreiung des franz. Volkes einigermassen nachdrücklich am alliierten Verhandlungstisch servieren zu können.

Einwandfrei erwiesen war schon im Frühjahr 1944, dass die Royal Air Force in nächtlichen Versorgungsflügen die einzelnen Widerstandsgruppen mit Material unterstützte. Im wesentlichen umfasste diese Versorgung durch die Alliierten:

1. Waffen: Stone-Maschinenpistolen, Bazookas (ähnlich dem deutschen "Panzerschreck"). Grammon-Handgranaten (ohne Stahlmantel, mit plastischem Sprengstoff gefüllten Beutel, mit überaus empfindlichem Aufschlagzünder im Stiel, Hauptwirkung als Sprengmittel), Pistolen, darunter auch Pistolen ohne Mündungsknall, wie wir sie nur aus amerikanischen Filmen oder aus Kriminalromanen kennen, Munition für diese Waffen.

2. Sabotagematerial: Plastischer Sprengstoff, Zeitzünder verschiedener Dauer, Zündschnüre jeder Art, Eisenigel zur Zerstörung von Autoreifen, eine besondere Art gelben Isolierbands, Nachbildung von Strassenschottersteinen mit Sprengstoffüllung, nach gleicher Art hergestellt auch "Pferdeäpfel" für Landstraßen Häufigkeit und Gleichmässigkeit liessen auf fabrikmässige Anfertigung schliessen. Diesem Material waren in Taschenbuchformat gedruckte, viersprachige Gebrauchsanweisungen beigegeben, die auch genaue mit Zeichnungen versehene Vorschriften über die jeweils zweckmässigste Anwendungsform der Sabotagemittel enthielten.

3. Sonstige Ausrüstung für den Kampf: Funkgeräte, Verbandsmittel, Konserven, Bekleidung, usw. usw.

Sowohl die Organisation und Tätigkeit der Untergrundbewegungen als auch ihre materielle Versorgung von aussen her widersprachen einwandfrei den gültigen und von allen beteiligten Staaten anerkannten Grundsätzen der "Haager Landkriegsordnung" (abgek.HLKO). Man war sich dessen auch französischer- und englischerseits bewusst, denn sonst hätte man wohl nicht am Invasionstag alle Partisanengruppen zu Angehörigen der franz. Befreiungsarmee erklärt. Mindestens bis zum Invasionstag hatten all diese Maquisgruppen nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen können, als kämpfende Truppe anerkannt zu werden. Darüber hinaus konnte diese einseitige Erklärung der Alliierten aber auch nach dem Invasionstag nur verbindlich sein, wenn die Maquis selbst die in der Haager Landkriegsordnung dafür geforderten Voraussetzungen erfüllten. Als solche Voraussetzungen sind einheitliche

Uniform oder Kennzeichnung und einheitliche verantwortliche Führung weniger wesentlich als die unbedingbare Forderung, dass die Waffen offen geführt werden und auch eine solche "Truppe" selbst sich bei der Behandlung der Gefangenen und Verwundeten an die Vorschriften der HLKO hält.

Gerade diese Hauptbedingungen sind aber von den Maquis damals nie und nirgendwo erfüllt worden! Ausserdem konnten die Truppen der Div. von jenem Befehl der Alliierten keine Kenntnis erhalten, da sie ja keine ausländischen Sender abhören durften. Erst im Herbst 1944 erhielt die Truppe Nachricht und Befehl über Kennzeichnung der franz. Befreiungsarmee als selbständige Formation. Von da ab galten auch für die Truppe Angehörige der franz. Résistance als reguläre Soldaten. Jedenfalls wurde im Frühjahr und Sommer 1944 niemals gemeldet, dass Maquis mit einheitlicher Uniform oder Kennzeichnung festgestellt worden seien. Demnach waren und blieben sie Zivilisten, die sich widerrechtlich am Kampf beteiligt haben. (Vergleiche hierzu auch den Freispruch eines Mil. Gerichts von Bordeaux im Prozess gegen den ehem. Hptm. Reutter vom Herbst 1948). - Im übrigen hat und wird jede Armee gegen Überfälle bewaffneter Zivilisten und auf Sabotageakte in gleicher Weise reagieren. Auch die franz. Truppe in Deutschland würde es zweifelsohne nicht ruhig hinnehmen, wenn deutsche sog. "Patrioten" franz. Besatzungsangehörige aus dem Hinterhalt erschiessen, Autos in Brand stecken oder Französinnen nackt durch die Strassen treiben würden! Ohne Zweifel und durchaus im Rahmen der HLKO würde sie jene Gesetze wieder in Anwendung bringen, die die franz. Patrioten 1944 völlig negiert haben!

Der Besitz von Waffen war also der franz. Bevölkerung verboten ebenso wie heute der deutschen. Entsprechend diesem Befehl lieferten teilweise Franzosen von selbst Abwurfmittel bei deutschen Stellen ab, teilweise wurden auch nur Angaben unter Wahrung der Anonymität gemacht, wo und bei wem Sabotagematerial versteckt sei. Wo in Häusern jedenfalls solche eindeutig identifizierbare Ausrüstung und Sabotagegegenstände gefunden wurden, konnte mit Sicherheit angenommen werden, dass mindestens

(426)

eine freiwillige Unterstützung der Maquis erfolgt ist. Damit aber war wohl auch unbestritten die Rechtsgrundlage zur Anwendung der HLKO gegen Freischärler gegeben.

Die rein militärische Bedeutung der Maquis war jedenfalls recht nebensächlich. Der eigentliche Akzent lag ja auch, wie bei allen solchen Unternehmungen im 2. Weltkrieg, auf der politischen Seite. Nur so sind jene eigenartigen Aktionen franz. Maquis in Bordeaux, Toulouse und auf dem flachen Land bis Invasionsbeginn zu verstehen: Sie wirkten und sollten wirken als agents provocateurs. Sie entwickelten ihre Tätigkeit meist nur dort geschlossener und entschiedener, wo sie mit deutscher Unterlegenheit rechnen konnten: Kleine Eisenbahnstationen, Einzelfahrzeuge, Nachrichtenstationen usw. waren ihre Ziele. Im wesentlichen waren diese Aktionen wohl darauf abgestellt, die Deutschen zu Vergeltungsmassnahmen gegen "Zivilpersonen" herauszufordern um so das Verhältnis zwischen Besatzungstruppe und Zivilbevölkerung zu vergiften. Es ist einleuchtend, dass die Maquis unter den gegebenen Umständen eine wesentlich andere Wirkung niemals erreichen konnten und auch nicht erreicht haben. Bei Invasionsbeginn wurden die Maquis von London aus zum offenen Aufstand aufgerufen. Dementsprechend haben sie dann im Dépt. Dordogne u. Corrèze im Raum Brive, Tulle, Limoges gehandelt, nach Absetzung der Vichybeamten die Macht an sich gerissen und planmässig deutsche Standorte angegriffen oder blockiert. Die Div. musste auf ihrem Marsch in den Versammlungsraum Brive, Tulle, Limoges am 8. 6. 1944 von der Linie Figeac-Cahors ab zahlreiche Strassensperren überwinden, die durch Feuer verteidigt waren. Beim Einrücken in Brive ergab sich das eigenartige Bild, dass junge Franzosen, das Köfferchen in der Hand und den Gestellungsbefehl offensichtlich in der Tasche, recht verstört die Marschkolonnen der Div. betrachteten. - Die Verluste der Div. durch die Maquis betrugen vom März 1944 bis Invasionsbeginn etwa 100 Mann durch Ermordung, Verschleppung und etwa die gleiche Zahl durch Verwundung bei Überfällen.

(127

Die Bekämpfung der Maquis war Aufgabe der bodenständigen Organisationen, die hierfür eigene Eingreifkommandos (Sicherungstruppen, Feldgendarmen, Darlan-Miliz u. dgl.) zur Verfügung hatten. Die Truppe sicherte lediglich ihre eigenen Unterkünfte. In den letzten Maitagen mussten diese Sicherungen auf Befehl des Ob West verstärkt werden. Im Unterkunftsraum der Div. gab es keine besonderen Zwischenfälle. Die bodenständigen Organisationen, vor allem der Hpt. Verb. Stab Toulouse, haben allerdings mehrfach das Eingreifen der Div. bei Aktionen ausserhalb des Unterkunftsraums der Div. gefordert. In 4 Fällen konnte dieses Verlangen mit Rücksicht auf Truppenbelange zurückgewiesen werden:

a) am Osterdienstag 1944 sollte gegen Figeac und Umgebung eine Durchkämmung angesetzt werden;
b) Ende Mai 1944 sollte auf Anregung des SD-Chefs von Frankreich und auf Befehl des Ob West eine gleichzeitige Grossaktion der 2. SS-Pz. Div. "DR" und der 17. SS-Pz. Div. zur Befriedigung des Dépt. Dordogne erfolgen; dieser Befehl konnte von den Divisionen mit Unterstützung ihrer unmittelbar vorgesetzten Stäbe aus Rücksicht auf ihre unzureichende Motorisierung und die Betriebsstofflage zurückgewiesen werden. (Es ist wohl sicher, dass Ob West diese Aktion bei Invasionsbeginn nachholen wollte und deshalb die Versammlung der Div. zum Abtransport an die Normandiefront in den Raum des Dépt. Dordogne gelegt hat. An sich waren die Abmarschvorbereitungen vorher über den Raum Bordeaux vereinbart und auch mit den Eisenbahnstellen getroffen. die für diesen Zweck sogar eigene Verladerampen hat bauen lassen.)
c) Ebenfalls Ende Mai 1944 erhielt die Div. durch einen Verwaltungsbeamten des Mil. Bef. Frankreich oder Ob West (?) Befehl, die Masten und Trafostationen einer etwa 200 km langen Starkstromleitung zur Verhinderung weiterer Sabotage zu verminen. Dieser in militärischer Hinsicht zumindest etwas absonderliche Befehl wurde dieses Mal von der Div. "sabotiert". Bei Vorerkundungen ist im übrigen ein Pionierkp.Chef von Maquis erschossen worden;

d) Nach Abschluss der Grossaktion des SD Toulouse gegen Figeac und Umgebung sollte die Div. Bewachung und Abtransport der etwa 300 Gefangenen des SD übernehmen. Auch dieser Befehl wurde abgelehnt, weil solche Polizeimassnahmen nicht Aufgabe der Div. waren.

In 3 Fällen hat die Div. auf Befehl Truppen in Stärke von 1 Zug bis 1 verst. Rgt. für Sicherungs- und Absperrmassnahmen bei Grossaktionen des SD-Toulouse abgestellt. Die Truppe hatte dabei lediglich die SD-Organe bei der Durchführung ihrer Massnahmen zu sichern. Da diese SD-Organe ebenfalls SS-Uniformen trugen - auch die Franzosen im Dienste des SD trugen meist SS-Uniformen - hat die Bevölkerung niemals Truppe von SD unterscheiden können. Von der Truppe wurden weder Verhaftungen noch Vernehmungen noch Beschlagnahmungen vorgenommen. Allerdings kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass nicht e i n z e l n e Soldaten der Div. hier oder dort etwas gestohlen oder sich unmittelbar an den Aktionen des SD beteiligt haben. Auf jeden Fall widersprach ein solches Verhalten den gegebenen Befehlen. - Wo bei diesen Einsätzen Verluste durch die Truppe entstanden, war die Ursache die Feuereröffnung durch die Maquis. Diese erwähnten drei Fälle waren:

a) Ende April 1944: Im Raum V a l e n c e d' A g e n ;
b) Am 8. u. 9. Mai 1944 Im Raum F i g e a c - C a p d e n a c - C a h o r - G r a m a t ;
c) Mitte Mai 1944: Im Raum südlich St. A n t o n i n ;
(Einzelschilderung dieser Vorgänge siehe Teil II.)

Nach dem Invasionstag (6.6.1944) wurde die Div. auf dem Marsch in den Versammlungsraum Brive-Tulle-Limoges von der Linie Figeac-Cahors ab durch wiederholte verteidigte Strassensperren zum Kampf gezwungen. Dabei hatten Maquis und Truppe geringe Verluste; einige Häuser gerieten durch Beschuss in Brand, wobei sich mehrmals in den Häusern gelagerte Sprengmittel und Munitionskisten entzündeten und explodierten. An einer Stelle musste der Weitermarsch wegen solcher Explosionen kurzfristig unterbrochen werden.

 (124

Zu schweren Kämpfen kam es nur in der Stadt TULLE, wo die Maquis etwa 60 deutsche Soldaten erschossen hatten. Dort wurden durch ein Standgericht, zu dem mit einer beratenden Funktion auch der franz. Bürgermeister der Stadt herangezogen wurde, in Übereinstimmung mit den Befehlen des OKH und der Haager Landkriegsordnung 98 Franzosen zum Tode verurteilt und durch Erhängen hingerichtet.

Die Vorgänge in Oradour sur Glane sind weder durch einen Befehl der Div. noch eines Rgts. noch einer anderen Dienststelle ausgelöst noch mit vorherigem Wissen der Div. durchgeführt worden. Als dieser Vorfall durch die erste Meldung dem Div. Kdr. bekannt wurde, hat er von sich aus und in Übereinstimmung mit dem zuständigen Rgts. Kdr. und ohne einen Befehl dazu von oben abzuwarten eine kriegsgerichtliche Untersuchung gegen den in Oradour befehlsführenden Kommandeur des I.Btl.Pz.Gren.Rgt. "DF", Dieckmann, eingeleitet. Dieckmann fiel jedoch noch vor Abschluss dieser Untersuchung in den ersten Tagen des Normandieeinsatzes.

Unmissverständlich muss ausgesprochen werden, dass in allen Fällen, auch in Oradour (nach den damaligen Ergebnissen der kriegsgerichtlichen Untersuchung,)in denen Truppen der Division gegen Maquis mit der Waffe vorgingen, der Anlass im Angriff der Maquis oder in der meuchlerischen Ermordung deutscher Soldaten durch Maquis lag — dass also nicht die Truppe die Bevölkerung terrorisiert hat, sondern umgekehrt, dass der Terror ausschliesslich von den Maquis ausging. In keinem Fall hat dabei die Truppe die geltenden Gesetze verletzt, sondern höchstens einzelne Angehörige mögen hier und dort, wie dies in jeder Armee vorkommt gegen die Kriegsgesetze verstossen haben. In Oradour hat der Btls. Kdr. diese Gesetze missachtet und ausserdem sogar gegen den ausdrücklichen Befehl seines Rgts.Kdrs. gehandelt. In all diesen der Div. als Verstöße bekanntgewordenen Fällen wurde gegen die Täter kriegsgerichtlich eingeschritten.

Einzelheiten siehe Teil II.

Für die Kampfmethoden der Maquis seien einige Beispiele aus unserer Erfahrung angeführt:

1130

1. Am Ostersonntag 1944 wurde in Toulouse eine Strassenbahn gesprengt, wobei Deutsche und Franzosen ihr Leben einbüssten;
2. Am 7. oder 8. 5. 1944 wurden zwei deutsche Eisenbahner in ihrem Hotelzimmer in Captenac bei Figeac durch MPi-Salven ermordet;
3. Am 5. 6. 1944 wurde ein Obersturmführer (Oberleutnant) mit seiner Frau im PKW in der Gegend von Figeac erschossen (Seine Frau hatte ihn, da er nach dem Russlandeinsatz keinen Urlaub erhalten konnte, in Frankreich besuchen dürfen.)
4. Im Mai wurde die Besatzung eines Fahrschulkfz. in Gegend nördlich CAYLUS überfallen, z. T. erschossen, z. T. verschleppt.
5. Am 8. 6. 1944 wurden in Tulle mehr als 60 deutsche Soldaten des Sicherungs-Rgts. 95 (?) beim Verlassen ihrer in Brand geschossenen Kaserne durch MG- und MPi-Feuer ermordet.
6. Nach Berichten von Augenzeugen, die für die Lageberichte vereidigt wurden, haben Maquis am 6. oder 7. 6. 1944 in der Ortschaft Ussel die deutschen Besatzungen z. T. ermordet, z. T. verschleppt, deutsche Nachrichtenhelferinnen nackt durch die Strassen getrieben, bespuckt und mit Knüppeln geschlagen. (Ein ähnlicher Vorfall wurde von einem Rgt. aus der Stadt Gueret gemeldet, die vorübergehend in die Hände der Maquis gefallen war. Die Zeugen hierfür wurden jedoch nicht bei der Div. vereidigt, so dass keine volle Bürgschaft für die Richtigkeit dieser Meldung übernommen werden kann.)

Ussel gestrichen

7. Am 9. 6. 1944 wurde auf der Rückfahrt von Gueret nach Limoges der Kdr. des III. Btl. Pz.Gren.Rgt. "DF", Kämpfe, von Maquis überfallen und verschleppt. Von seinem weiteren Verbleib konnte nie mehr etwas erfahren werden.
8. Ein Vermittlungsvorschlag des Rgt. Kdrs.Pz.Gren.Rgt. "DF" Standartenführer (Oberst) Stadler, am 10.6.1944 in Limoges der die Freilassung einer grösseren Zahl von gefangenen Maquis und eine beträchtliche Goldsumme im Austausch für den von den Maquis verschleppten Btl. Kdr. Kämpfe vorsah, wurde überhaupt nicht beantwortet.

Gewissen Gruppen der frz. Widerstandsbewegung lag eben in keiner Weise an einer Vermittlung oder Herstellung fairer Kampfmethoden; ihr Ziel war ausschliesslich politische Fanatisierung und ihr Mittel dazu der Terror, der zu Vergeltungsmassnahmen herausfordern sollte.

So meldete zum Fall Tulle im Herbst 1944 ein alliierter Sender, dass die frz. Résistance in Tulle zur Vergeltung für das Standgerichtsurteil vom 9. 6. 1944 98 deutsche Kriegsgefangene (es hiess "Gendarmerie") in Tulle oder dessen Nähe erhängt habe. (Die Tatsache der Meldung steht fest, allerdings sind die Angaben über Station und den genauen Tag der Meldung nicht mehr eindeutig festzustellen. Die Meldung wurde damals von IC abgehört.)

In der bekannten amerikanischen Zeitung "Coronet" vom Dezember 1945 berichtet die Französin Lucienne Marchand unter der Überschrift "My daughter Isabelle" über ein Gespräch ihrer Tochter mit frz. Soldaten nach der Befreiung ihrer Heimatstadt. Die Kleine rühmt dabei ihre Mutter, die Leutnant in der Résistance war, mit folgenden Worten: "Meine Mutter war auch Soldat, sie hat Deutsche getötet." -

II. T e i l .

Tagebuch für die Zeit FEBRUAR - JULI 1944.

Vorbemerkungen:

1) Die Quellen dieses Tagebuches sind Angaben verschiedener ehemaliger Soldaten der Division "DR", Dokumente, wie Abschriften von Befehlen, Karten und dergleichen konnten bisher nicht beigebracht werden.

2) Die Angaben wurden miteinander verglichen und in das Tagebuch übernommen, soweit die Übereinstimmung eine Gewähr für die Richtigkeit bot. Angaben, die eine Belastung darstellen könnten, sind in jedem Falle aufgenommen.

3) Das Tagebuch ist so objektiv abgefasst, als dies aus der Erinnerung möglich ist. Wo einzelne Zeit- und Zahlenangaben nicht ganz den Tatsachen entsprechen sollten, kann dies nicht zum Vorwurf gemacht werden. Hinsichtlich der zeitlichen Folge und der Entwicklung der Ereignisse bestehen keine Zweifel. Unsichere Angaben sind mit "?" versehen.

- - - - - - - - - - -

I. Abschnitt.

FEBRUAR bis OSTERN 1944 im Raum bei und südlich Bordeaux.

Im Februar und März 1944 wurden die abgekämpften und aus der Ostfront herausgezogenen Teile der Division vom Truppen - übungsplatz STABLACK / OSTPREUSSEN in den Raum BORDEAUX verlegt. (Anlage 1).

Auftrag dieser Teile: Auffrischung und Ausbildung.
Führung dieser Teile: Standartenführer (Oberst) S t a d l e r.
Divisionsstabsquartier: Chateau GRENADE.
Unterkünfte : Massenunterkünfte, z.T. auch Privatunterkünfte, je nach örtlicher Lage.
Besondere Massnahmen gegen Sabotage, nächtlichen Materialabwurf aus alliierten Versorgungsflugzeugen:

a) Es wurden auf Befehl des AOK 1 mehrmals Gruppen in Stärke bis zu 10 Mann als nächtliche Streifen gegen vermutete Abwurfplätze eingesetzt, jedoch ohne Erfolg. Zusammenstösse mit Franzosen sind nicht bekannt geworden.

b) In AUROS hat der SD BORDEAUX einmal zwei Anführer der Résistance festgenommen und anschliessend ein Lager des frz. Arbeitsdienstes durchsucht. Bei dieser Durchsuchung soll angeblich eine Kompanie der Division eingesetzt gewesen sein (?), um die Absperrung des Geländes sicherzustellen.

Sabotagefälle : In BORDEAUX wurden einigemale an den Reifen parkender Kraftfahrzeuge Sprengkörper und plastischer Sprengstoff angebracht, sodass beim Abfahren die Reifen zerstört wurden.

Sonstige besondere Vorkommnisse sind nicht bekannt, ausser den Vergehen von Soldaten der Division, die gerichtlich geahndet wurden.

In den letzten März und ersten Apriltagen traf der Divisionsstab mit einigen anderen Einheiten der "Kampfgruppe" aus dem Osten im Raum BORDEAUX ein.

Die Führung der Division übernahm der Divisionskommandeur Oberführer (Oberst) L a m m e r d i n g.

Auftrag und Unterkünfte der Truppe blieben unverändert.

Divisionsstabsquartier wurde in einem dem Chateau GRENADE benachbarten Ort an der GIRONDE verlegt. (POTETS?).

II. Abschnitt.

OSTERN 1944 - 6. JUNI 1944 im Raum TOULOUSE - MONTAUBAN.

Kurz vor und in den Ostertagen (9. und 10. APRIL 1944) wurde die Division in den Raum TOULOUSE - MONTAUBAN verlegt. (Anlage 2.)
Auftrag und Führung : Unverändert.
Unterbringung wie im Raume BORDEAUX, jedoch wurde nach einschlägigen Befehlen zur Vermeidung von Flurschäden besondere Rücksicht bei der Auswahl des Übungsgeländes geübt. Aus diesem Grunde wurde das Panzer-Regiment nicht in das zur Ausbildung besonders geeignete Gelände nördlich TOULOUSE gelegt, sondern in den Raum CAYLUS, obgleich dort die zahlreichen Steinwälle für Panzer eine bedenkliche Gefahr bedeuten.
Divisionsstabsquartier : MONTAUBAN.

Ein Quartiermacherkommando hatte in den Ostertagen einen oder zwei Verwundete, die in der Nähe von TOULOUSE nachts angeschossen worden waren.

Am OSTERDIENSTAG (11. APRIL 1944) wurde vom HAUPTVERBINDUNGSSTAB TOULOUSE der Einsatz eines Bataillons der Division zur Unterstützung einer Aktion dieser Stelle oder des SD (?) gegen FIGEAC verlangt, jedoch von der Division mit Rücksicht auf Truppenbelange zurückgewiesen. (Angeblich hat der Hauptverbindungsstab diese Aktion dann allein mit dem SD durchgeführt.)

In der zweiten Hälfte des APRIL hatte die Division noch einige Verluste an Männern, stets in oder in der Nähe von TOULOUSE.

Ende APRIL erhielt die Division vom HAUPTVERBINDUNGSSTAB TOULOUSE Anweisung, zum militärischen Schutz einer Aktion des SD-TOULOUSE gegen einen Ort in der Nähe von AGEN (nordwestlich von VALENCE D'AGEN ?) einen Zug Panzergrenadiere abzustellen. Der SD wollte durch seine Aussenstelle AGEN dabei eine Bodenorganisation der nächtlichen Luftversorgung ausheben. Bei der Division fand eine kurze Besprechung statt, an der der Kommandeur des Hauptverbindungsstabes TOULOUSE, Generalmajor S C H U B E R T, sowie die Leiter des SD-TOULOUSE und des SD-AGEN teilnahmen. Dabei war ausdrücklich festgelegt worden, dass die Leitung dieser Aktion in den Händen des SD liegt und die Truppe nur Absperrungsmassnahmen zu treffen hat. Aus Übungsgründen wurde das Vorhaben mit einem Probealarm beim I. Bataillon Pz.Gren.-Rgt. "DF" verbunden, von dem dann eine Kompanie oder ein Zug zur Unterstützung des SD ausrückte. (Durchführung und Ergebnis siehe Anlage 3.)

In den letzten APRIL- und ersten MAITAGEN war H i m m l e r bei der Division. Er hielt eine Ansprache vor allen Offizieren der Division in MONTAUBAN, wobei er im besonderen auf folgende Punkte einging:

1. In einem Lageüberblick : Das Schicksal EUROPAS liegt im OSTEN und dort muss die Entscheidung fallen; die Grenze EUROPAS liegt am URAL; eine Invasion im WESTEN müsse abgewiesen werden, Hauptsache sei, dass im OSTEN die Freiheit des Handelns wiedergewonnen werde; er sei vom Endsieg überzeugt.
2. In Ausbildungsrichtlinien : Taktische Erfahrungen von der ITALIENFRONT (verhältnismässig kurz).
3. Verhalten und Erziehung der Truppe : Er unterstrich die Pflicht zum einwandfreien Verhalten gegenüber der frz. Bevölkerung und kündigte im Übrigen für die Nachkriegszeit umfassende Ertüchtigungsmassnahmen an (darunter auch seine Absicht in der Waffen-SS den Tabakgenuss einzustellen).

Anschliessend sprach er gesondert die Truppenkommandeure der Division. Er wiederholte seine Forderung auf Disziplin und straffe Ausbildung. Zur Frage der Partisanen erklärte er,

dass sie Freischärler seien und als solche behandelt werden sollten. Im übrigen verwies er auf einen Befehl H i t l e r s, dass für jeden erschossenen Deutschen drei Franzosen hingerichtet werden sollen.

Am 7. oder 8. MAI 1944 forderte der Hauptverbindungsstab TOULOUSE überraschend den Einsatz eines starken Truppenkontingents, um im Raume FIGEAC - CAHORS Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Nach den dem Hauptverbindungsstab vorliegenden Meldungen hatte ein grosser Partisanenverband mit 20 - 30 LKW den Eisenbahnknotenpunkt CAPDENAC (dicht südlich FIGEAC) überfallen, die deutschen Eisenbahner erschossen und den Bahnhof zerstört. Desgleichen sollten einige deutsche Transportzüge blockiert sein.
Da diese Orte ausserhalb des Unterkunftsbereiches der Division lagen, musste der Hauptverbindungsstab erst das Einverständnis des LVIII. Pz.-Korps einholen. Noch am selben Tage traf bei der Division der zustimmende Befehl dieses Korps ein.
Es fand eine ähnliche Besprechung wie vor der Aktion AGEN statt. Auch hier waren die Führungs- und Durchführungskompetenzen eindeutig abgegrenzt: Der SD leitete verantwortlich die Aktion, die Sicherung derselben gegen Angriffe und Überfälle war Aufgabe der Truppe.

Am Tage darauf (8. oder 9. Mai 1944) wurde das gesamte Regiment "DF" alarmiert. (Angeblich waren noch Teile anderer Truppen zugeteilt). Das Regiment erhielt Befehl in zwei Marschkolonnen über SEPT-FOND bzw. Cahors in den Raum FIGEAC zu marschieren und die Aktion des SD militärisch zu sichern. Diese militärische Führung lag in den Händen des Regimentskommandeurs des Regiments "DF".
(Durchführung und Ergebnis siehe Anlage 4.)

Gegen Mitte MAI 1944 verdichteten sich die Meldungen über die fahrplanmässigen Abwürfe von Sabotagematerial aus Versorgungsflugzeugen, vor allem im Raum nördlich und ostwärts des Unterkunftsbereiches der Division. Diese Meldungen gingen zusammengefasst auf dem I c - (Abwehr) Wege ein, waren also reine Orientierungen.

Sabotage und Überfälle im Divisionsbereich waren nur wenig angestiegen.

Überhaupt konnte nicht davon gesprochen werden, dass bestimmte Aktionsabsichten der frz. Untergrundbewegungen ausschliesslich gegen die Division gerichtet gewesen seien. Einmal wurde eine Ortswache beschossen. Bei der gewaltsamen Öffnung der geschlossenen Türe eines Hauses ging diese in Flammen auf (siehe auch Teil I, Seite 12). In TOULOUSE verschwanden einige Soldaten der Division, wobei nicht eindeutig klar wurde, ob sie desertierten oder verschleppt wurden. In MONTAUBAN wurde ein Spitzel des SD (Franzose) nachts vor dem Gebäude des SD erschossen.

Hss Kotoni ? 6

Um Mitte MAI 1944 herum wurde von "OB. WEST" (?) eine gemeinsame Aktion der 2. SS-Pz.-Division "DAS REICH" und der 17. SS-Pz.-Grenadier-Division zur Befriedung des DEPT. DORDOGNE und CORREZE geplant und zur Vorbereitung angeordnet. Beide Divisionen haben mit Unterstützung ihrer unmittelbar vorgesetzten Kommandobehörden von sich aus erwirkt, dass von diesem Unternehmen Abstand genommen wurde.

In den letzten Maiwochen erhielt die Division vom LVIII. Pz.-Korps den Befehl, eine Aktion des SD-TOULOUSE zur Aushebung eines Abwurfplatzes der RAF und Versorgungsstützpunktes der Maquis auf den Höhen südlich St. ANTONIN (nordostwärts MONTAUBAN) zu unterstützen. (Dieses Gebiet lag ausserhalb des Unterkunftsraumes der Division.) Hierzu wurden nach Vorbesprechungen und Vorbereitungen, wie im Falle VALENCE D'AGEN und FIGEAC, Teile des Panzer-Regiments angesetzt. Die Durchführung lag wieder in den Händen des SD, die Truppe hatte die militärischen Sicherungsaufgaben zu übernehmen. Auch bei dieser Aktion war auffallend, dass einige Dörfer fast ganz von der Bevölkerung verlassen worden waren, während in anderen alles völlig normal war.

Ebenfalls in den letzten MAIWOCHEN erhielt die Division Befehl, durch einen Beamten des MILITÄRBEFEHLSHABERS FRANKREICH über das LVIII. Pz.-Korps, die Masten und Trafo-Stationen einer etwa 200 km langen Starkstromleitung (ostwärts der Linie LIMOGES - FIGEAC) zur Verhinderung weiterer Sabotage zu verminen; dieser Befehl wurde nicht ausgeführt. Auf weiteres Drängen wurde eine Vorerkundung eingeleitet, dann machte die Alarmierung der Division zum Normandie-Einsatz die Ausführung hinfällig.

Einige Vorfälle aus dem Monat MAI, wobei Zeiten und Ortsangaben nicht mehr ganz eindeutig festzustellen sind:

1. Bei einer der beschriebenen Aktionen begegnete ein gepanzerter Schützenwagen ("SPW") auf der Strasse einem mit Maquis besetzten LKW, auf dessen Führerhaus ein MG montiert war. Die Partisanen eröffneten sofort das Feuer. Durch die Bordkanone des SPW wurde der LKW vernichtet, wobei die Besatzung fiel.
2. Ein frz. Zivil-PKW stoppte auf einer Strasse, als er sich Soldaten der Division näherte. Die Insassen flohen. In dem PKW war ein betriebsbereites Funkgerät mit allen Betriebsunterlagen.
3. Die Fernsprechleitungen wurden an bestimmten Stellen häufig, ansonsten gelegentlich zerstört.
4. Ein Fahrschul-Kfz. des Panzer-Regiments wurde in der Gegend nördlich CAYLUS überfallen. Ein Unteroffizier und ein Mann waren in einem kleinen Ort ausgestiegen, um in einer Epicerie Obst zu kaufen. Sie wurden am hellen Tage in diesem Geschäft erschossen (von rückwärts), einige andere Leute wurden verschleppt, ein Mann entkam. Sofort angestellte Nachforschungen nach den Verschleppten blieben ergebnislos. Repressalien oder Verhaftungen wurden nicht vorgenommen, obgleich dieser Vorgang auch für eine weitherzige [illegible] [illegible] [illegible]scher Begeisterung nichts

anderes als Überfall, Mord und Verschleppung sein kann und nur mit einem gewissen Einverständnis von Einwohnern hat durchgeführt werden können.

5. Kfz.-Eisenbahntransporte der Division wurden in zwei Fällen von Maquis auf freier Strecke überfallen, die Begleitmannschaft zum Teil ermordet, zum Teil verschleppt, die Kfz., verbrannt. (Es kann sein, dass darüber hinaus noch andere Transporte überfallen worden sind, eindeutige Feststellungen darüber sind nicht mehr zu machen). Im ganzen hat die Division dabei sicher mehr als 20 Mann und 100 Kfz. verloren.

6. Bei einer Funkübung wurde ein Funktrupp angegriffen. In dem Feuergefecht fiel ein Mann, einige wurden verwundet.

7. Bei einer Strassenerkundung auf der Strasse ALBI - ST. AFRIQUE wurde ein liegengebliebener PKW angegriffen, ein Mann verschleppt, der PKW zerstört.

8. An bestimmte Strassenstellen wurden immer wieder kleine Eisenigel oder Sprengkörper in der Form von "Pferdemist" oder Steinen ausgelegt, um die Reifen der Kfz. zu zerstören. Zur Unterbindung dieses Unfugs wurden die örtlichen frz. Behörden auf Veranlassung der Division über den Hauptverbindungsstab angewiesen Wachen aufzustellen. Daraufhin unterblieben diese Störungen im allgemeinen.

9. Abgesehen von diesen hier aufgeführten Fällen wurden einzelnfahrende Kfz. auf freier Strecke oder auch einzelne Soldaten in Wirtshäusern (z.B. TOULOUSE) überfallen.

In der zweiten Hälfte des MAI mussten auf Befehl des "OB. WEST" die Ortswachen durch Streifen und Strassensperren in den Unterkünften verstärkt werden. An den Strassensperren tat zum Teil frz. Polizei Dienst. Es wurden einige Fälle gemeldet, wo frz. Kfz. die Sperren überfuhren und dabei aus Maschinenwaffen feuerten.

Im MAI fanden mehrmals bei jeder Truppe Schiessübungen mit scharfer Munition statt, wie dies bei jeder Feldtruppe in der Ausbildung üblich ist. Dreimal wurden Schiessübungen im Regimentsrahmen durchgeführt (einmal südlich TOULOUSE, zweimal im Raum CAYLUS-CAUSSADE). Aus Sicherheitsgründen mussten dabei einige Häuser für Stunden geräumt werden. Dies war Tage vorher angekündigt worden. Wo Schäden entstanden, war die Ursache nicht Mutwillen der Truppe sondern das Ergebnis des Zufalls. (Bei diesen Übungen war stets der Kommandierende General des LVIII. Pz.-Korps, in einem Fall auch Generaloberst Guderian anwesend.) Diese Übungen werden besonders erwähnt, um etwaigen Vorwürfen begegnen zu können.

Am 5. JUNI 1944 wurde ein Obersturmführer (Oberleutnant) mit seiner Frau in der Nähe von FIGEAC im PKW zusammengeschossen.

III. Abschnitt

6. JUNI 1944 (Invasionstag) - JULI 1944.

Der 6. JUNI 1944 verlief ruhig.

Am 7. JUNI 1944 (Mittwoch) wurde von "OB. West" für die Division "Alarmstufe II" ausgelöst. Darin war eingeschlossen:

a) Marschbereitschaft (einschliesslich Requirierung der hierfür bestimmten Kfz.);
b) verstärkte Wachen;
c) Passive Luftabwehr.

Um 23 Uhr erhielt die Division Befehl zur Versammlung der marschfähigen Teile im Raum Brive-Tulle-Limoges, um von da zur Normandiefront abtransportiert zu werden. Auf Grund der anschliessenden schriftlichen Befehle des LVIII. Pz.-Korps wurde nach einem Vorbefehl folgender Marschbefehl ausgegeben:

1. Grobe Orientierung über Invasionsfront; Möglichkeit von Luftangriffen; die frz. Partisanen haben die Bevölkerung zum offenen Widerstand aufgerufen. Mit verteidigten Strassensperren und Überfällen ist zu rechnen.
2. Auftrag der Division: Beschleunigt folgende Unterkunftsräume zu erreichen:

Pz.-Gren.-Rgt. "DF"	(einschliesslich unterstellter Teile) Limoges und Umgebung.	
Pz.-Rgt.	Tulle und Umgebung.	
Pz.-Aufklärungsabteilung	Raum nördlich Limoges	
Pz.-Art.-Rgt.	entlang der Strasse	Uzerche-Limoges
Pionier-Bataillon	" " "	Tulle-Uzerche
Versorgungseinheiten	" " "	Brive-Tulle

Hierzu Abmarsch 8. Juni 1944 05.00 Uhr auf den Marschstrassen:

A : Villefranche - Figeac - Beaulieu - Tulle
für Pz.-Rgt., Teile Pz.-Art.-Rgt. und Pz.-Versorgung.

B : Cahors - Souillac - Brive - Limoges
für die Masse der Division.

3. Aktive Luftabwehr.
4. Die unbeweglichen Teile der Division verbleiben im Raum Montauban unter Führung von Obersturmbannführer (Oberstleutnant) W i s l i c e n y . Sie sind mit sofortiger Wirkung dem LVIII. Pz.-Korps unmittelbar unterstellt.
5. Divisionsstabsquartier: Tulle.

Am 8. Juni 1944 (Donnerstag) früh 05.00 Uhr trat die Division befehlsgemäss über die Linie Villefranche – Caussade – Moissac an. Auf Strasse B fuhr die Pz.-Aufklärungsabteilung Spitze in Kriegsgliederung.
In Cahors orientierte der dortige Feldkommandant die Division, dass in Souillac eine Verstärkerstation überfallen worden und keine Verbindung mehr vorhanden sei.
Vor Souillac mussten bereits einige Strassensperren geräumt werden. In Souillac selbst war am 7. Juni die Verstärkerstation überfallen, ein Panzerzug durch Gleissprengung blockiert worden. Auf der Strecke Souillac – Brive stiess die Pz.-Aufkl.-Abtl. auf Strassensperren, die von Häusern und flankierenden Höhen aus durch das Feuer leichter Waffen verteidigt wurden. In dem sich entwickelnden Feuergefecht wichen die Partisanen rasch aus. Sie hatten Verluste. In einem Strassengraben lag ein toter Zivilist, die "Bazooka" noch im Arm. Im ganzen kam es drei bis viermal zu kurzen Feuergefechten, wobei auch einige Häuser in Brand gerieten. Heftige Explosionen hemmten den Weitermarsch. In den Dörfern nahe der Sperren lag Kriegsmaterial, weggeworfene Bekleidung und dergleichen. Säuberungsaktionen wurden nicht durchgeführt. Die Truppe fuhr nach Beseitigung des Widerstande sofort weiter. (Man vergleiche hierzu die errechenbaren Marschzeiten!).
In Brive teilte der dortige Feldkommandant mit, dass er keinerlei Verbindung mehr nach aussen hätte, in Brive hilflos der Einziehung junger Franzosen durch die Maquis zusehen müsste, und dass in Tulle angeblich heftige Kämpfe zwischen dem dort liegenden Bataillon eines Sicherungs-Regimentes (Nr. 95 ?) und den Maquis im Gange seien. Er bat um Unterstützung für dieses Bataillon.
Auf Grund dieser Lage wurde die Pz.-AA auf Tulle abgedreht, mit dem Auftrag die Teile des Sicherungs-Regiments 95 gegebenenfalls freizukämpfen. Halbwegs auf dem Hinmarsch erhielt die Abteilung von einem Eisenbahntunnel aus Feuer. Vor Tulle kam die Abteilung gegen 21.00 Uhr an. Die weiteren Vorgänge sind in der Anlage 6 geschildert.
Die übrigen Teile der Division erreichten im Laufe der Nacht ohne weitere Gefechte die befohlenen Räume und zogen behelfsmässig unter. Lediglich das Pz.-Regiment musste unterwegs übernachten und kam erst am 9. Juni in den Abendstunden in Tulle an. (Marsch- und Unterkunftsskizze siehe Anlage 5.)

Für den 9. Juni 1944 (Freitag) hatte die Truppe zunächst Auftrag sich aus Luftschutzgründen in den befohlenen Unterkunftsräumen aufzulockern und dann die Marschbereitschaft wiederherzustellen. Die Division unterstand nun dem LXVI. Armee-Korps Clermont-Ferrand, mit dem von Tulle aus nur Funkverbindung aufgenommen werden konnte. Dieses Korps befahl der Division am 9. Juni durch Funk, in den Raum Brive-Tulle-Guéret gegen einige Ortschaften mit bodenständigen deutschen Kommandos, zu denen das Korps keine Verbindung mehr hatte, aufzuklären. Diese Aufträge wurden von Einheiten der Division ausgeführt. An einzelnen Punkten kam es dabei zu Kämpfen mit Partisanen. Zum Teil konnte die deutschen Besatzungen befreit werden, zum Teil waren sie nicht mehr anzutreffen. Mehrere tote deutsche Soldaten wurden geborgen, zerschossene Kfz. festgestellt. Gueret war schon von Heereseinheiten mit Fliegerunterstützung freigekämpft worden, bevor das darauf angesetzte Bataillon (III./

SS-Pz.-Gren.Rgt. "DF") dort eintraf. Bei der Rückfahrt wurde der Kommandeur dieses Bataillons, Sturmbannführer (Major) K ä m p f e , der seinem Bataillon vorausfuhr, überfallen und verschleppt.
Ein Feldgendarmerietrupp der Division wurde ebenfalls auf der Strasse Tulle-Uzerche überfallen, die Besatzung verschleppt.

Vorgänge in Limoges: Anlage 7.

Vorgänge in Tulle : Anlage 6.

Am 10. Juni 1944 (Samstag) wurden die angeordneten Aufklärungen fortgesetzt und zugleich mit der Suche nach dem Bataillons-Kommandeur K ä m p f e verbunden.

Vorgänge in Oradour sur Glane : Anlage 7

Hierzu ist nochmals eindeutig festzustellen, dass der Kommandeur des I. Bataillon Pz.-Grën.Rgt. "DF" die Massnahmen von Oradour

1. ohne Wissen der Division und sogar gegen den ausdrücklichen Befehl seines Regimentskommandeurs durchgeführt und
2. in seiner ersten Meldung an das Regiment am 10. Juni abends offensichtlich falsch geschildert hat - wenn man die franz. Darstellungen zu Grunde legt, die allerdings in den Zahlenangaben zwischen 220 und 635 Toten schwanken.

2

(Gegen D i e k m a n n , den Bataillonskommandeur des I. Btl. Pz.Gren.-Rgt. "DF" wurde nach Meldung des befehlswidrigen Vorgehens durch das Regiment sofort vom Divisionskommandeur kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet. Diese Untersuchung ergab, dass in Oradour nur D i e k m a n n mit einer Kompanie (3.?) war. Das tatsächliche Ausmass der Vorgänge konnte damals anscheinend nicht eindeutig festgestellt werden, weil D i e k m a n n in den ersten Einsatztagen an der Normandiefront fiel und das Bataillon ziemlich aufgerieben wurde. (Wo sich der damalige Untersuchungsrichter zur Zeit aufhält, ist nicht bekannt.)

In den Nachmittagsstunden des 10. Juni 1944 erhielt die Division Funkbefehl, am 11. Juni mit den Räderteilen den Marsch an die Normandiefront fortzusetzen, die Raupenteile zum E.-Transport im Raum Perigueux bereitzustellen.
Divisionsstab und Panzeraufklärungsabteilung fuhren in der Nacht zum 11. Juni über Uzerche - Limoges an die Spitze der Division.

Am 11. Juni 1944 (Sonntag) traten Teile der Division (Vorauspersonal) den Weitermarsch an, um über Saumur zunächst den Raum La Fleche zur Verfügung des AOK 7 in Le Mans zu erreichen. Die Masse der Division rückte aus dem Raume Limoges am 12. Juni ab. Beim Marsch wurde noch festgestellt:

1. Entlang einer Strasse waren auf etwa 5 km alle Telephonmasten umgesägt.

2. Einige Kraftfahrzeuge mit toten Franzosen - offensichtlich haben auch an anderen Stellen Kämpfe zwischen deutschen Soldaten und Partisanen stattgefunden.

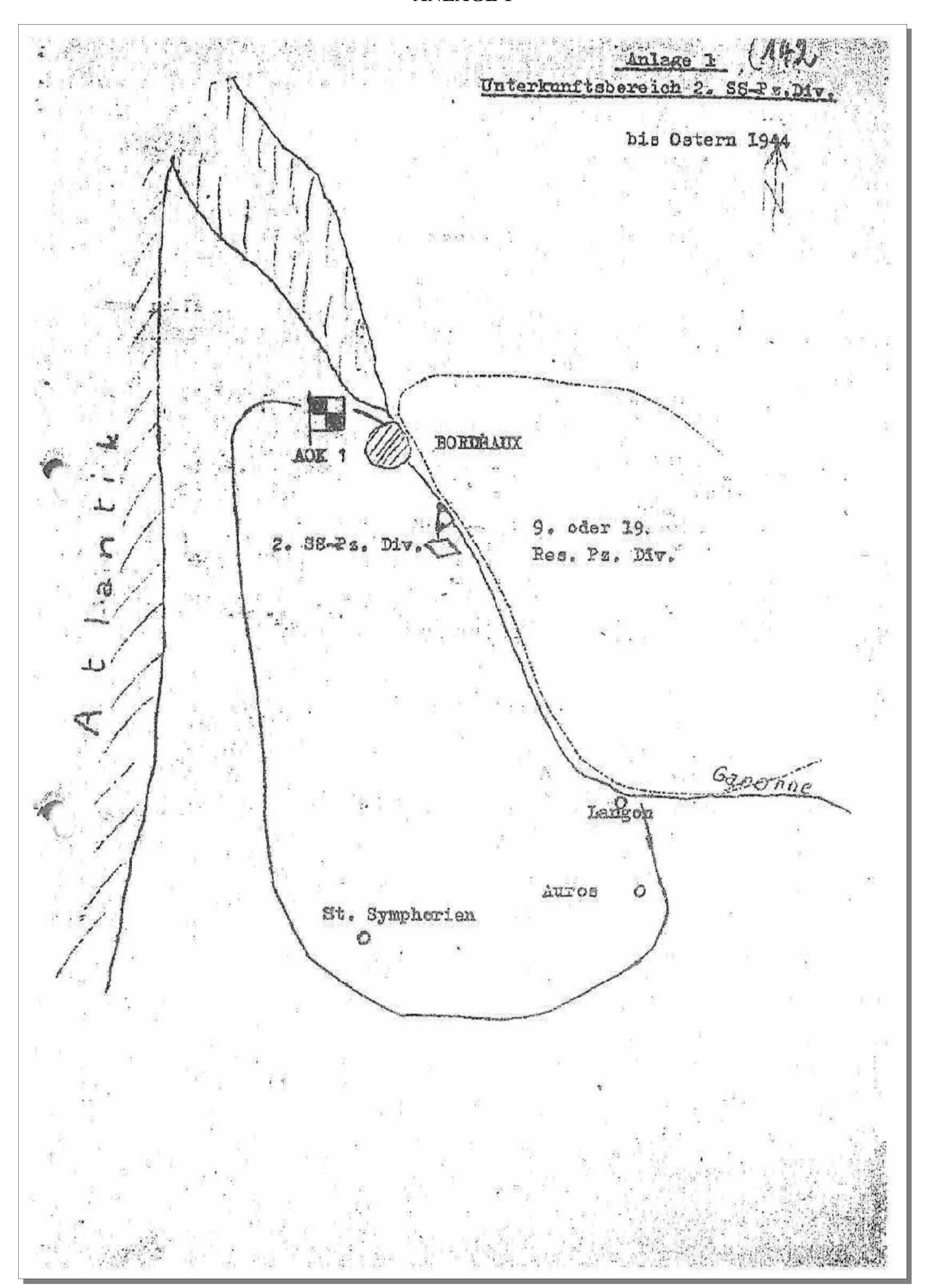
3. Ein PKW der Feldgendarmerie des Heeres, in dem am Steuer angebunden ein toter Feldgendarm sass, im Strassengraben lag noch ein Toter. Der PKW war angezündet worden, die Leiche im Kfz. war angekohlt.

Vom 12. Juni 1944 an war die Masse der Division nördlich der Loire zur Verfügung des AOK 7. Sie wurde im Raum Villedieu - St. Lo als OKH-Reserve bereitgehalten. Der Einsatz der ersten Teile erfolgte wenige Tage später.

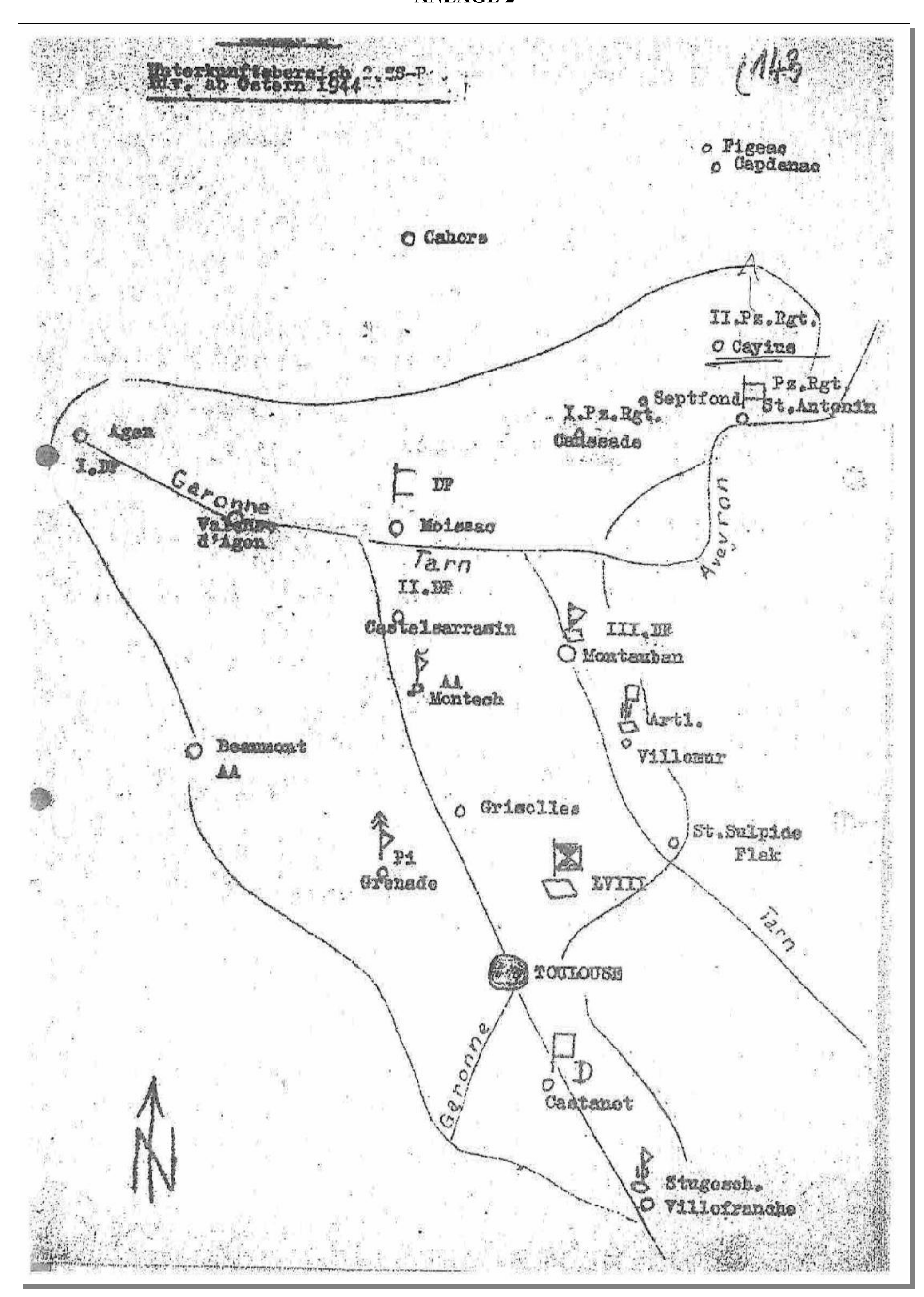
Wann die Verladung der Raupenteile im Einladeraum Brive - Perigueux beendet war, ist nicht mehr eindeutig festzustellen.

Die "Restteile" unter Führung von Obersturmbannführer (Oberstleutnant) W i s l i c e n y haben auftragsgemäss ihre Marschbereitschaft hergestellt und sind im Laufe des Juni und Juli der Division an die Front zugeführt worden. Sie unterstanden seit 8. Juni 1944 unmittelbar dem LVIII.Pz.-Korps. Von dort erhielten sie einmal Befehl dem Hauptverbindungsstab Toulouse ein Bataillon abzustellen. Dieses Bataillon wurde dann vom Hauptverbindungsstab im Rahmen einer grösseren Aktion und in Verbindung mit anderen Einheiten des Heeres im Raum südwestlich Toulouse eingesetzt. Dieses Bataillon (III. ?) Pz.-Gren.-Rgt. "D") unterstand dabei voll dem Hauptverbindungsstab.

ANLAGE 1


Anlage 1
(142)
Unterkunftsbereich 2. SS-Pz.Div.
bis Ostern 1944
N
Atlantik
AOK 1
BORDEAUX
2. SS-Pz. Div.
9. oder 19.
Res. Pz. Div.
Garonne
Langon
Auros
St. Symphorien

ANLAGE 2



ab Ostern 1944
1143
Figeac
Capdenac
Cahors
II.Pz.Rgt.
Caylus
Pz.Rgt.
Septfond
St.Antonin
I.Pz.Rgt.
Caussade
Agen
I.DF
Garonne
DF
Moissac
Tarn
II.DF
Castelsarrasin
III.DF
Montauban
AA
Montech
Artl.
Villemur
Beaumont
AA
Grisolles
St.Sulpice
Flak
Pi
Grenade
LVIII
Aveyron
TOULOUSE
Garonne
D
Castanet
Stugesch.
Villefranche
N

ANLAGE 3

(142)

Anlage 3.

Einsatz Valence d'Agen.

(Zu Teil II, Abschnitt 2, Seite 3).

I. Darstellung der Ereignisse:

Der dem I. Bataillon vom Pz.-Gren.-Rgt. "DF" gegebene Auftrag lautete:

1. Unterstützung der Durchsuchungsaktion des SD durch militärische Sicherung in einem Geländestreifen etwa 20 - 30 km breit nordwestlich von Valence d'Agen. In dieser Gegend sollten sich Abwurfplätze alliierter Flieger für die Versorgung der Maquis befinden.

2. Durchführung liegt in den Händen des SD-Agen. Die Truppe hat lediglich die Sicherung gegen Feindangriffe zu übernehmen.

3. Hierzu stellt I. Bataillon Pz.-Gren.-Rgt. "DF" einen Zug ab.

4. Ergebnis ist zu melden.

Am folgenden Tage meldete das Bataillon an das Regiment:

1. Aktion befehlsgemäss durchgeführt.

2. Beute : ein leichtes MG mit Munition
mehrere Maschinenpistolen,
drei Ofenrohre ("Bazookas"),
einige Abwurfbehälter.

3. Mehrere Festnahmen durch den SD.

Von Seiten der Division wurde diese Meldung der vorgesetzten Kommandobehörde und dem Hauptverbindungsstab Toulouse weitergegeben. Rückfragen erfolgten nicht.

II. Zusätze:

1. Augenzeugen von dieser Aktion sind hier nicht aufzufinden.

2. Welche Massnahmen der SD mit den Festgenommenen getroffen hat, ist der Division unbekannt geblieben.

(145

3. Soweit über diesen Vorgang hinaus noch Vorwürfe wegen Erschiessungen, Plünderungen usw. im Raum Agen während der Anwesenheit der Division erhoben werden, ist festzustellen, dass diese Vorwürfe mit der geschilderten Aktion Agen weder zeitlich noch örtlich identisch sind, und dass hierzu auch weder von der Division noch vom Regiment Befehle gegeben wurden.

4. Demzufolge bleiben nur folgende Erklärungen für diese Vorgänge:
   a) Eine Verwechslung der Truppe mit den Exekutivorganen des SD, der die gleiche Uniform wie die Waffen-SS trug und nur durch eine kleine schwarze Stoffrhombe mit der silbern eingestickten Aufschrift "SD" auf dem linken Unterarm von dieser zu unterscheiden war.

   b) Selbständige Aktionen ohne Befehl und Wissen seiner vorgesetzten Dienststellen durch den Kommandeur des I. Bataillons Pz.-Gren.-Rgt. "DF", Sturmbannführer (Major) D i c k m a n n .
   Bei dieser Annahme läge die Vermutung einer Zusammenarbeit mit dem SD-Agen nahe.

   c) Taten einzelner Männer ohne Befehl und Wissen ihrer Vorgesetzten.

ANLAGE 4

(146)

Anlage 4

Einsatz im Raum Figeac (8.-10.Mai 1944).
(Zum Teil II, Abschnitt II, Seite 4.)

I. Darstellung der Ereignisse.

Das Pz.-Gren.-Rgt. "DF" (ohne I. Bataillon) erreichte auf der Marschstrasse über Sept-Fond im Nachtmarsch (8./9. Mai) den befohlenen Raum und zog in einem Ort etwa 15 km nördlich Figeac unter. Das III. Bataillon und die Regimentseinheiten (13., 14. und 15. Kompanie) bezogen etwa im Umkreis von 5 km Unterkunft mit dem Auftrag sich örtlich zu sichern und Aufklärung nach Norden vorzubereiten.

Im einzelnen wurde festgestellt:

1. Die das Regiment begleitenden SD-Organe führten Fahndungen nach nicht ortsansässigen und verdächtigen Franzosen durch. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen und die Gefangenen durch den SD, in einem Garten in der Nähe des Rgt.-Gef.-Standes, bewacht.

2. Das I. Bataillon hatte Befehl, über Cahors marschierend, den Raum Figeac zu erreichen und traf am 9. Mai beim Regiment ein. Das Bataillon meldete als Besonderes Vorkommnis lediglich eine Schiesserei mit einem frz. PKW, der mit einem Funkgerät ausgerüstet war und nach kurzem Feuerwechsel sichergestellt werden konnte. Die Insassen des Fahrzeugs konnten entkomm. Ausserdem sei ein verlassenes Waffenlager der Maquis entdeckt und sichergestellt worden.

   Das Bataillon erhielt dann Befehl im Raum Grammat unterzuziehen und sich dort örtlich zu sichern.

3. Zur Freikämpfung eines deutschen Betriebsstoffzuges, der im Raume Grammat von Maquis blockiert worden war, wurde die 14. Kompanie und Teile des I. Bataillons eingesetzt. Dabei kam es zu einem kurzen, aber heftigen Feuergefecht, das für beide Teile Verluste brachte.

Der taktische Auftrag des Regiments war damit erfüllt. -

An Einzelheiten meldet ein Augenzeuge:

a) In einem langgestreckten Dorfe waren lediglich einige ältere Frauen anwesend. Bei der Durchsuchung der Häuser wurden grössere Mengen Munition, Konservenverpflegung usw. gefunden. Zwei unbewegliche LKW mit Sabotagematerial standen auf der Strasse. Diese Tatsache war wohl auch der Grund, weshalb die Bewohner ihr Dorf verlassen hatten. Einige Häuser dieses Dorfes wurden in Brand gesteckt. Wer diese Häuser angezündet hat, ist nicht mehr festzustellen. Damals wurde jedenfalls der Division nichts darüber gemeldet. Die Häuser, besonders das auf einer Höhe gelegene Schulhaus, brannten unter heftigen Detonationen nieder.

(147

b) Ein Versorgungs-LKW der Truppe war auf freier Strecke von Maquis überfallen worden. Die Besatzung war durch MG-Feuer und Grammon-Handgranaten schwer verwundet. Es ergab sich, dass die Partisanen von zwei Bauernhäusern aus operiert hatten. Diese Höfe wurden niedergebrannt, der Hausrat von SD sichergestellt.

Ergänzend hierzu ist festzustellen:

1) Im Raum Capdenac waren alle Bahnhofsanlagen (Weichen, Stellwerke, Drehscheiben usw.) sowie 4 - 5 Lokomotiven gesprengt, der Lok-Schuppen durch Maquis in Brand gesetzt.

2) Zwei deutsche Eisenbahner waren in ihrem in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs liegenden Gasthofzimmer im Schlaf durch die Türen hindurch mit MP-Salven getötet worden.

3) Im Bahnhof Capdenac stand ein deutscher Pferdetransportzug, dessen Begleitpersonal nach Aussagen der Franzosen verschleppt worden war.

Am folgenden Tage, dem 10. Mai 1944, führte der SD in Figeac eine Grossfahndung durch. Die Stadt wurde im Morgengrauen von der Truppe abgeriegelt und alle öffentlichen Gebäude besetzt. Der Regimentsgefechtsstand wurde in ein Gebäude im Zentrum der Stadt verlegt (Hotel ?). Der SD liess durch die frz. Behörden bekanntmachen, dass sich die gesamte männliche Bevölkerung zu melden habe. Zur gleichen Zeit durchsuchten SD-Organe, die stark mit Franzosen in SS-Uniform durchsetzt waren, die Zivilhäuser nach versteckten Maquis, bzw. Waffen und Munition. Während der Aktion überprüfte der Regimentskommandeur laufend die Absperrmassnahmen seiner Truppe. Es sind ihm dabei keinerlei Plünderungen, Misshandlungen oder ähnliche Vorkommnisse aufgefallen oder zur Meldung gebracht worden. Lediglich in einem Falle glaubte er eingreifen zu müssen, obwohl es sich nicht um seine Truppe sondern den SD handelte: Bei einer Querfahrt durch die Stadt wurde er Zeuge, wie eine im Dienste des SD stehende frz. Agentin, die mit umgeschnallter Pistole und einer Maschinenpistole bewaffnet war, einen Franzosen ohrfeigte. Der Regimentskommandeur forderte von dem Führer des betreffenden SD-Trupps die augenblickliche Entfernung dieses Frauenzimmers. Sie wurde daraufhin sofort zur SD-Befehlsstelle in Marsch gesetzt.
Die Aktion war am frühen Nachmittag beendet. Der SD teilte dem Regiment mit, dass 3 - 400 Verdächtige, darunter einige gesuchte Maquis festgenommen worden seien und ein Lebensmittellager der Maquis sichergestellt sei.
In Figeac ist bei der Aktion von Seiten der Truppe kein Schuss gefallen!

Es wurde festgestellt, dass die Gefangenen im Schulhof unter SD-Bewachung standen, wo sie im einzelnen verhört wurden. Den Angehörigen der Verhafteten war gestattet, ihnen Lebensmittel und Bekleidung zu bringen. Nach Abschluss des Unternehmens brachte der SD etwa 300 Franzosen als Gefangene auf eigenen oder von ihm requirierten Kfz. nach Montauban in eine Kaserne, wo sie in einer grossen Exerzierhalle untergebracht und vom SD weiter vernommen wurden. Einen oder zwei Tage später wollte der SD einen Teil dieser Franzosen abtransportieren und verlangte hierzu erneut Begleitpersonal der Division. Dieses Ansinnen wurde mit Unterstützung des LVII. Pz.-Korps abgelehnt. Den Transport begleitete dann eine bodenständige Einheit. Wieviele Franzosen ursprünglich vom SD verhaftet, wieviele davon abtransportiert oder freigelassen wurden sowie die Vernehmungsmassnahmen des SD wurden der Division nicht bekannt. (Da die Kaserne, in der die gefangenen Franzosen in Montauban ein oder zwei Tage untergebracht waren, die Unterkunft des III. Bataillons "DF" war, ist eine Verdächtigung der Division verständlich aber ungerechtfertigt.)

Durchführung und Ergebnis der Aktion wurde ordnungsgemäss an das LVIII. Pz.-Korps und den Hauptverbindungsstab Toulouse gemeldet.

II. Zusätze.

Dem SS-Pz.-Grnn.-Rgt. "DF" wird heute zur Last gelegt, während der Aktion Figeac "mehrere", nach einer anderen Quelle sogar 50 Franzosen erschossen, geplündert zu haben und an der Verschleppung von 800 - 1000 Zivilisten in ein "KZ" beteiligt gewesen zu sein.
Hierzu ist im einzelnen zu bemerken:

1. Die Kompetenzen für die Durchführung des Einsatzes waren in einer Vorbesprechung geklärt und durch einen schriftlichen Befehl niedergelegt worden: Der SD leitet verantwortlich die Aktion, die Sicherung derselben gegen Angriffe obliegt der Truppe.

2. Das Regiment erhielt den Einsatzbefehl von der Division, die ihrerseits den Befehl zur Abstellung des Regiments auf Anforderung des Hauptverbindungsstabes Toulouse vom LVIII. Pz.-Korps erhielt.

3. Die Tätigkeit des SD entzog sich den Befehlsbefugnissen der Truppenführung. Wo durch die Truppe grobe Verstösse gegen Anstand und Menschlichkeit bemerkt worden ist, wurde trotzdem eingegriffen, wie beispielsweise die Entfernung der bewaffneten franz. Agentin zeigt.

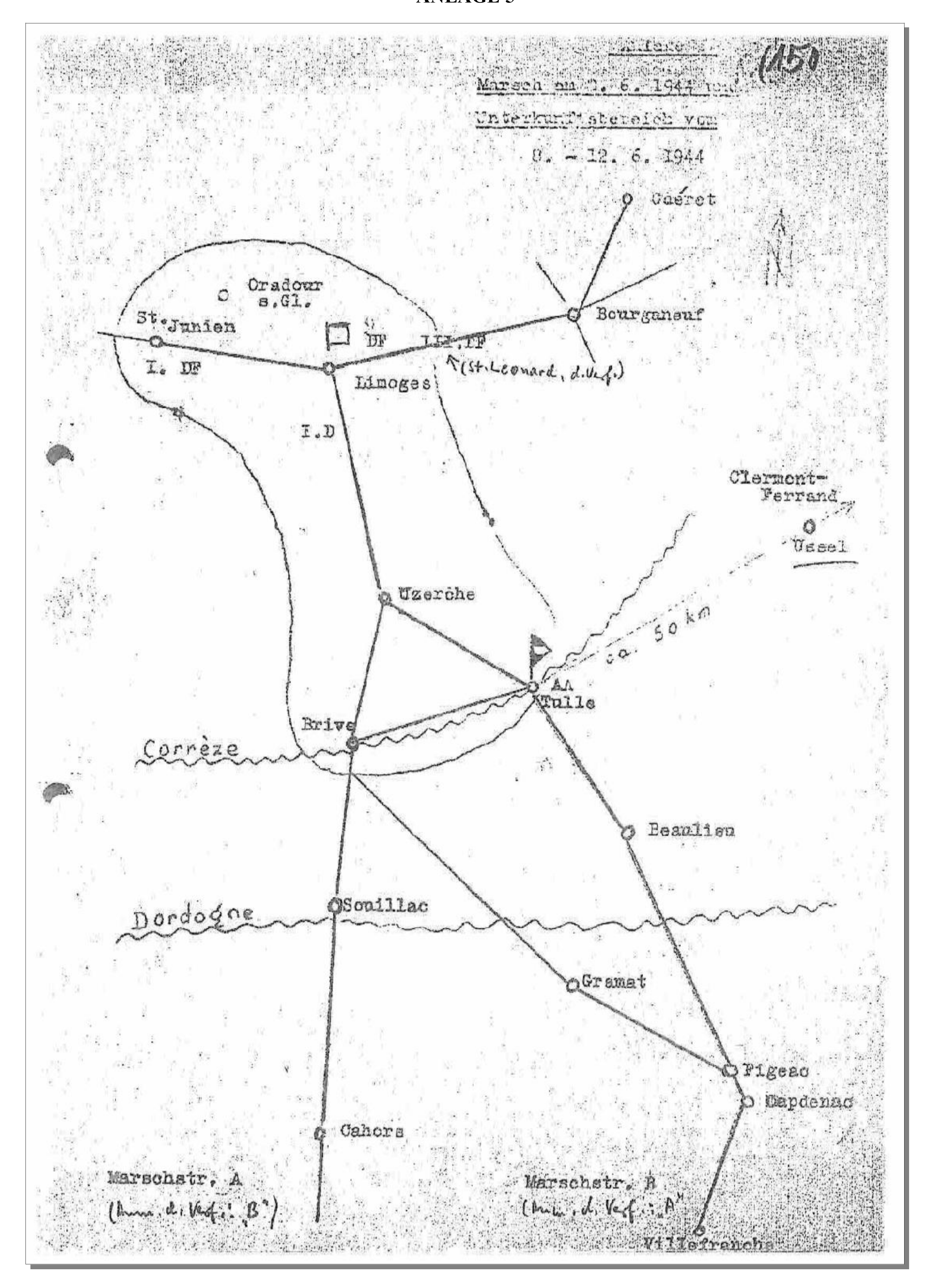
4. Beschwerden von behördlicher, kirchlicher oder privater Seite sind nicht vorgebracht worden, obwohl der Regimentsgefechtsstand zentral gelegen und jedermann zugänglich war.

5. Geschlossene Gewaltaktionen der Truppe scheiden völlig aus. Verluste der Maquis entstanden nur dort, wo kämpfe stattfanden. Dabei hatte auch die Truppe verluste.

6. Als "Plünderung", "Brandstiftung" usw. können nur die Massnahmen des SD bei der Aushebung von Maquisunterschlupfen angesehen werden.

7. Dennoch wird zugestanden, dass möglicherweise einzelne Soldaten des Regiments "DF" - abseits der Truppe - sich gegen die frz. Zivilbevölkerung vergangen haben. Anhaltspunkte sind jedoch dafür nicht gegeben. Jedenfalls könnte aus solchen Einzelfällen niemals ein Gesamtvorwurf gegen das ganze Regiment hergeleitet werden. In Falle von eindeutigen Vorwürfen von Franzosen wäre gegen die Übeltäter nach den geltenden Gesetzen sofort ein Kriegsgerichtsverfahren eingeleitet worden. Tatsächlich hat sich aber kein Franzose beim Regiment oder der Division beschwert.

ANLAGE 5



1150
Unterkunftsbereich vom
8. - 12. 6. 1944
Gaéret
Oradour s.Gl.
St.Junien
I. DF
DF
Limoges
Bourganeuf
↖(St.Leonard, d.Verf.)
I.D
Clermont-Ferrand
Ussel
Uzerche
ca. 50 km
AA
Tulle
Brive
Corrèze
Beaulieu
Souillac
Dordogne
Gramat
Figeac
Capdenac
Cahors
Marschstr. A
(Anm. d. Verf.: „B")
Marschstr. B
(Anm. d. Verf.: „A")
Villefranche

ANLAGE 6

(151

Anlage 6

Tulle (8. - 11. Juni 1944)

(Zu Teil II, Abschnitt III, Seite 9)

Am 8. Juni 1944 traf in den Abendstunden die linke Marschkolonne der Div. in Brive ein. Der dortige Feldkommandant teilte mit, dass in Tulle angeblich schwere Kämpfe zwischen dem dortigen Bataillon des Sicherungs-Rgts. 95 (?) und den Maquis im Gange seien. Auf Grund dieser Lage liess der Div. Kdr. die Pz.Aufklärungs-Abteilung (abgek. "Pz.AA.") auf Tulle abdrehen mit dem Auftrag, die Teile des Sicherungs-Rgt. 95 gegebenenfalls freizukämpfen. Mit der Abtlg. marschierte die kleine Führungsstaffel der Division. (Tulle war bereits im Marschbefehl vom 7. 6. nachts als Div. Stabsquartier vorgesehen.) Der Div. Kdr. selbst und der Ic, Kowatsch, blieben noch in Brive zurück und wollten nachkommen. Halbwegs zwischen Brive und Tulle erhielt die Pz.AA Feuer aus einem Eisenbahntunnel, die Maquis wichen jedoch sofort aus.

Vor Tulle kam die Spitze der Pz.AA gegen 21.00 Uhr an. Am Ortseingang war eine Panzersperre, die ohne Gegenwirkung beseitigt werden konnte. Die Fenster der Häuser waren durch Läden und sonstiges Material verschlossen. Es war völlig ruhig, keine Person auf der Strasse. Als die Spitzenkp. in die Stadt eingefahren war, wurde plötzlich von allen Seiten das Feuer aus Gewehren, MP, MG und Bazookas eröffnet. Die Kp., die in gepanzerten Schützenwagen (SPW) fuhr, hatte durch diesen Feuerüberfall mehrere Tote und Verwundete.

Durch den Feuerüberfall der Maquis entstand ein allgemeines Geschiesse. Mit den Teilen des Sich.Rgts., die sich in einer Fabrik verschanzt hatten, war bald Verbindung aufgenommen. Aussagen der Offz. dieses Btl. ergaben folgendes Bild:

a) Vor Tagen schon hätte das Btl. Mitteilung von Franzosen erhalten, dass die Maquis einen Überfall auf Tulle planen würden. Daraufhin wären vom Btl. Verstärkungen angefordert worden, aber nicht eingetroffen, vielmehr habe das Btl. noch schwere Waffen abgeben müssen. Der Kommandeur habe das Btl. in Alarmbereitschaft in der Fabrik bzw. in einer Kaserne am nördlichen Hang der Stadt gehalten. Auch die Ortskommandantur und die Telefonzentrale seien besetzt geblieben.

b) Am 7. (oder 6. ?) seien mehr als Tausend bewaffnete Maquis in die Stadt eingedrungen, hätten die staatlichen und städtischen Beamten abgesetzt und die volle Gewalt über die Stadt ausgeübt. Ausserdem hätten die Maquis die Truppen in ihren Unterkünften angegriffen. Die Verbindung zwischen den einzelnen Unterkünften seien unterbrochen worden. Die Kompanien seien von den benachbarten Häusern aus zum Kampf gezwungen worden; der Einsatz von Inf. Geschützen hätte keine wesentliche Erleichterung gebracht. Das Hauptquartier der Maquis sei in dem gegenübergelegenen Café gewesen.

c) Die Bevölkerung von Tulle hätte sich unterschiedlich verhalten; z. T. hätte sie aktiv die Maquis unterstützt und sich an den Freudenkundgebungen beteiligt (auf einzelne Deutsche, die sich zum Batl. hätten durchschlagen wollen, seien wahre Treibjagden veranstaltet worden.) Zum Teil habe sich die Bevölkerung aber auch durchaus hilfreich gezeigt.
Das Btl. hatte ziemliche Verluste und war schon fast ohne Munition. Das Geschiesse in der Stadt zwischen Maquis und Truppe hielt auch noch an, als die Dunkelheit hereinbrach. Zur Vermeidung weiterer Verluste erhielt die Pz.AA Auftrag, die Masse der Truppe aus der Stadt herauszuziehen und sich auf die äussere Ortssicherung zu beschränken. Die Gefechtsstände der Div. und der Pz.AA blieben am diesseitigen Ortseingang.
Inzwischen traf auch der Ic der Division (Abwehroffizier), Kowatsch, in Tulle ein. (Ob er sich in Begleitung eines SD-Führers befand, ist unsicher, jedenfalls wurde er am 9.6. von einem SD-Führer, dessen Name und Dienststellung nicht bekannt ist, assistiert. Auf Grund der Gesamtlage und der Vorkommnisse in Tulle entschloss sich der Ic, am frühen Morgen des 9. 6. die Stadt nach Waffen und Munition zu durchsuchen und alle Männer zur Klärung des Sachverhalts vorläufig festzunehmen. Die Leitung dieser schon aus Sicherheitsgründen erforderlichen Massnahme hatte der Ic als Abwehroffz. der Div. persönlich; zur Durchführung standen ihm Teile der Pz.AA zur Verfügung, die Masse der Abtlg. blieb unter der Führung ihres Kdrs. auf Ortssicherung und Überwachung der Umgebung der Stadt.

Noch vor Mitternacht traf ein völlig abgerissener Soldat ein, der meldete, dass in der Kaserne am Nordrand der Stadt die gesamte Kompanie von den Maquis erschossen worden sei, nachdem die Kaserne niedergebrannt worden war. Etwa gleichzeitig meldete eine Kp. der Pz.AA, dass sie vor einem ausgebrannten Haus zahlreiche tote deutsche Soldaten gefunden hätte. Auch einige Franzosen kamen zum Ic und schilderten die Vorgänge in Tulle ähnlich wie die Offz. des Sich.Rgts. Sie bestätigten, dass die Maquis grossenteils illegalen kommunistischen Organisationen angehören würden und dass die Leiter der Maquisbewegung in Tulle der Polizeichef und ein Garagenbesitzer gewesen seien. Ausserdem gaben sie ein Waffenlager ausserhalb der Stadt an. Auf dieses Lager wurde noch im Laufe der Nacht eine Kp. (oder ein Zug ?) angesetzt, der jedoch ergebnislos zurückkehrte. Während der Nacht verstummte dann das Feuer in der Stadt.

Am 9. 6. früh führte dann der Ic die Durchsuchung und vorläufige Festnahme aller Männer durch. Diese Massnahme war nach etwa 3 - 4 Stunden beendet. Es wurden neben einem grösseren Lager in der Polizeiunterkunft einige Pistolen, Munition für Stone-MPi. und eine grössere Menge Brand- und Tränengasbomben in Zivilhäusern gefunden. Während der Nacht waren einige Personen am Stadtrand gefangengenommen worden, die fliehen wollten. Die vorläufig festgenommenen Männer wurden in das Fabrikgelände verbracht. Ihre Zahl dürfte etwa 1500 (?) betragen haben.

In den ersten Morgenstunden wurde ausserdem durch einen Offizier der Division der Tatbestand an der ausgebrannten Kaserne aufgenommen, wo die toten Soldaten lagen. Das Ergebnis war folgendes:

1. Der mehrstöckige Bau inmitten eines kleinen von einer Mauer umgebenen Grundstücks war völlig ausgebrannt. In den Mauern waren die charakteristischen Einschläge von "Bazookas" (amerikanische Panzerfaust).

2. Auf der Strasse lagen in einigen Haufen tote deutsche Soldaten ohne Waffen; lediglich ein SD-Angehöriger (Führer?) der zwischen anderen Leichen auf einer Treppe lag, hatte eine Pistole in der Hand. Einige Gewehre lagen zerbrochen am Torausgang. Eine Gruppe von etwa 8 Toten lag völlig verknäuelt an und unter einem LKW. Anscheinend war der LKW später über die Leichen gefahren worden. Auf der Strasse lagen einige Weinflaschen umher.

Im Hof des Gebäudes lagen ebenfalls noch einige Tote der Wach-truppe Tulle. Insgesamt wurden ausserhalb des Gebäudes mehr als 40 Leichen festgestellt. Ob und wieviele Leichen noch unter den Trümmern des Hauses lagen, konnte nicht geklärt werden. Nach Angaben des Sicherungs-Btls. wurden 80 Mann vermisst. Im Laufe des Tages konnten weitere Tote geborgen werden. Die Gesamtzahl der in Tulle bis zum 10.6. aufgefundenen deutschen Toten betrug 64. Diese Zahl ist authentisch, die Toten der Pz. AA vom 8. und 9. 6. sind darin nicht inbegriffen.

Die Toten hatten alle mehrere Einschüsse, meist im Rücken und Hinterkopf. Offensichtlich wurde auf sie noch gefeuert, als sie schon zusammengebrochen waren. Teilweise fand man bei ihnen noch Wertgegenstände, teilweise waren die Uniformen aufgerissen, die Taschen ausgeleert. Einem Feldwebel am Kasernentor fehlten die Stiefel. Einige Soldaten hatten die Gasmasken vor dem Gesicht.

3. Nach Lage der Dinge waren die Soldaten in ihrer Kaserne blockiert, durch Bazookas und Tränengasbomben ausgeräuchert und beim Verlassen des brennenden Hauses zusammengeschossen worden. Von einem "Kampf" konnte bei der Enge der örtlichen Verhältnisse und der klumpenweisen Zusammenballung der Leichen keine Rede sein. Offensichtlich wollten die Maquis keine Gefangenen machen.
Im Laufe des Vormittags meldete sich noch ein Verwundeter, der angab, sich als Melder zwischen der Besatzung und dem Batl. in der Fabrik in einem Keller versteckt zu haben, nachdem er verwundet worden war und nicht zur brennenden Kaserne hat durchkommen können. Er wurde von einer Französin

am 9. 6. früh entdeckt, die ihm sagte, dass die Deutschen da wären und dass die Maquis alle seine Kameraden erschossen hätten. Die Frau wurde daraufhin vernommen und sagte aus, dass die Maquis nach der Erschiessung der Soldaten, die sie selber nicht beobachtet hätte, die Leichen durchsucht, mit den Stahlhelmen Fussball gespielt und mit Weinflaschen in der Hand herumgetanzt hätten. Auch Frauen seien darunter gewesen.

Da es sich bei den Vorfällen augenscheinlich um eine besonders eklatante und in dieser Form noch nicht bekanntgewordenen Verletzung der Kriegsgesetze durch die Maquis handelte, liess der Ic den Tatbestand genau aufnehmen und ausserdem als besonderes Beweismaterial eine Anzahl Fotos machen.

Die ebenfalls von der Abtlg. Ic durchgeführte Untersuchung der Polizeiunterkunft unweit des rechten Flussufers ergab folgenden Tatbestand:

1. Der Polizeichef war geflüchtet;
2. In Nebenräumen versteckt wurde zahlreiches Beweismaterial (engl. Pistolenmunition für Stone MPi, Knallzündzeitschnur, plastischer Sprengstoff, 2-3 Abwurfbehälter usw.) gefunden.
3. Ein grosses Lager von Ausrüstungsgegenständen, wie Schuhe, Uniformstoffe, Hemden, usw., das unmöglich für die wenigen Polizisten bestimmt sein konnte. Es wurde beschlagnahmt.
4. Die zurückgebliebenen Polizisten behaupteten über die Tätigkeit ihres Chefs nichts zu wissen, bestritten aber nicht, dass er mit den Maquis zusammengearbeitet hätte. (Die Polizisten wurden ebenfalls vorläufig festgenommen, jedoch nach kurzem Verhör und auf die Bürgschaft des Bürgermeisters hin noch im Laufe des Vormittags freigelassen.)

In den Strassen der Stadt waren noch Maueranschläge der Maquis, Aufrufe an die "befreite Bevölkerung", Unterkunftsbezeichnungen der einzelnen Maquisdienststellen, Höchstpreise

für Lebensmittel usw.
Im Laufe des Vormittags wurde der Div. Gefechtsstand in ein Hotel im Zentrum der Stadt verlegt. Dort meldete sich dann der Vichy-Bürgermeister und der Präfekt. Sie bestätigten bei ihrer Vernehmung das bereits bekannte Bild. Auch sie unterstrichen und führten zur Entlastung der Bevölkerung an, dass es sich bei den Maquis in erster Linie um kommunistische Provokateure handele. Ebenfalls im Laufe des Vormittags wurde ein deutscher Soldat in Zivilkleidern eingebracht, der behauptete aus Ussel zu kommen, wo die dortige Besatzung von den Maquis ermordet und verschleppt worden sei. Ausserdem sagte er aus, dass in Ussel deutsche Nachrichtenhelferinnen nackt durch die Strassen getrieben, angespuckt und geschlagen worden seien. Diese Berichte erschienen unglaubwürdig, wurden aber unabhängig davon durch einen anderen Mann aus Ussel bestätigt, der im Laufe des 9. oder 10. Juni von einer Streife auf der Strasse nach Ussel aufgenommen wurde.
Selbst am 9. Juni vormittags war auf den Höhen nördlich der Stadt Tulle immer wieder das typische Geknatter engl. MPi. und die langsame Feuerstösse alter französischer MG zu hören. Bei der Durchkämmung dieser Höhen stellte sich heraus, dass dort zahlreiche Höhlen waren, die den Maquis vortrefflichen Schutz boten. Einige Gefangene wurden eingebracht.
Auf Grund der erwiesenen Verletzung der Kriegsgesetze durch die Maquis bei der Ermordung der mindestens 60 deutschen Soldaten und bei dem Überfall auf die Kompanie der Pz. AA am 8. Juni abends setzte der Ic der Div. den Maire der Stadt in Kenntnis, dass aus den vorläufig festgenommenen Männern 120 Franzosen hingerichtet werden würden, soweit sich ihre Teilnahme an diesen Vorfällen erweisen lasse. Hierzu erliess der IC einen Aufruf an die Zivilbevölkerung, in dem er den Sachverhalt darlegte und alle Einwohner von Tulle zur Ruhe und Ordnung aufgefordert hat. Dieser Aufruf wurde durch französische Lautsprecherwagen in der Stadt bekanntgegeben. Der Ic war als Abwehroffz. der Div. zu dieser Massnahme in Übereinstimmung mit den Kriegsgesetzen berechtigt, zumal es sich hierbei nur u

Widerspruch zu Plakat 40:1 !! d.h. Kriegs-Gefell!!

eine Vorbereitung handelte. Zur Durchführung war der Ic natürlich an die Bestätigung bzw. den Befehl des Div. Kdrs. gebunden.

Die Siebung der vorläufig festgenommenen Männer führte im Laufe des Vormittags der Ic durch. Er zog hierzu ortsansässige Franzosen heran, darunter auch den Maire der Stadt und den französischen Direktor (?) der Fabrik, sowie einen ortskundigen Dolmetscher der SD-Stelle Tulle. Ausserdem war ein SD-Führer zugegen. Einzelheiten des Verfahrens sind nicht bekannt, da Augenzeugen dieses Vorgangs hier nicht vorhanden sind. Jedenfalls wurden noch vormittags etwa 1000 Männer entlassen, für die französische Beamten der Stadt bzw. der Fabrik eingetreten waren. Der Rest betrug -hoch gegriffen- etwa 600 Mann, darunter ein französisches Arbeitsdienstbtl. (Dieses Btl. wurde am 11.6.44 durch den Kdr.Pz.Gren.Rgt. "DF" nach Genehmigung durch den SD-Limoges und in Übereinstimmung mit dem Div. Kdr. entlassen. Siehe auch Anlage 7, Seite 3.) Es verblieben dann, abgesehen von diesem Btl., etwa 300 (?) Mann, die vom Ic gesondert vernommen wurden. Es waren grossenteils Ortsfremde, für die die frz. Beamten keine Gewähr übernehmen wollten. Aus dieser Gruppe suchte ein Standgericht unter Vorsitz des Ic die Delinquenten für die Exekution aus. (Die Zusammensetzung des Standgerichts ist nicht mehr eindeutig festzustellen; angeblich waren neben dem Ic ein SD-Führer und ein Offz. des Sicherungs-Rgts. Tulle beteiligt.)

Kurz nach Mittag traf der Div. Kdr. in Tulle ein. Er reduzierte die Zahl der Delinquenten von 120 auf 98, nachdem er das Ergebnis des Standgerichts geprüft hatte. Für diese 98 Männer bestätigte der Div. Kdr. das Urteil und übertrug dem Ic die Vollstreckung. Als Vollstreckungskdo. hatte die Pz.AA einen Zug zu stellen. Die Leitung der Exekution lag in Händen des Ic.

Etwa um 15 Uhr (?) meldete sich der Maire der Stadt, um beim Div. Kdr. im Namen der Stadt die Aufhebung des Urteils zu erwirken. Auf Vorhalt bestritt er nicht, dass die Maquis in Tulle die Kriegsgesetze verletzt und die Verurteilten sich schuldig gemacht hätten. Er gab ausserdem zu, dass auch Einwohner der Stadt beteiligt gewesen waren. Der Antrag des Maire wurde vom Div. Kdr. zurückgewiesen.

Zwischen 16 und 18 Uhr erfolgte die Hinrichtung. Den Deliquenten wurde der Befehl des Div. Kdrs. und das Urteil bekanntgegeben. Anschliessend sprach ein franz. Geistlicher über die Deliquenten die Absolution (Der geistliche Beistand war den Deliquenten von der Div. zugesichert worden.) Zur Abschreckung sollten die frz. Arbeitsdienstmänner und eine Gruppe von etwa 30 Männern und Frauen die nachmittags von Streifen aus der Umgebung als verdächtig eingebracht worden waren, der Exekution beiwohnen. Im übrigen war befohlen, dass die Bevölkerung in den Häusern bleiben und die Fenster geschlossen halten solle. Die Strasse, in der die Exekution stattfand, wurde durch Feldgendarmerie abgesperrt. Die Deliquenten wurden jeweils in Gruppen zu etwa 10 Mann herangeführt. Die Hinrichtung erfolgte durch das Exekutionskommando an Laternen und Balkonen. Ein Zwischenfall ereignete sich, als ein Deliquent einen Fluchtversuch unternahm; er wurde aber durch MPi-Feuer getötet. Ein junger Mann von 18 Jahren, der als einziger Teile einer Khakiuniform trug, war anscheinend geschlagen worden, denn er blutete im Gesicht. Warum und von wem er geschlagen worden war, ist nicht bekannt. Er wurde als letzter hingerichtet. Die Leichen wurden entgegen der ursprünglichen Absicht des Ic eine Stunde nach der Exekution durch den Div. Kdr. zur Bestattung durch die frz. Bevölkerung freigegeben. (Angeblich hat das frz. Arbeitsdienstbtl. die Leichen abgenommen.) Bei der Beerdigung ist es zu keinem Zwischenfall gekommen. Die erwähnte Gruppe von 30 Männern und Frauen wurden anschliessend vernommen und alle entlassen, weil sich keine Verdachtgründe ergaben.

Abends war in Tulle völlig normales Leben. Die Eisenbahn funktionierte wieder, die Läden waren geöffnet und in den Strassen ging die Bevölkerung spazieren. Das düstere Bild menschenleerer Strassen, verschlossener Fenster und ebenso witzloser wie symbolhafter Barrikaden vom Abend vorher war verschwunden. Offensichtlich fühlte sich die franz. Bevölkerung zum überwiegenden Teil in der Gegenwart deutscher Soldaten wohler als unter der Herrschaft der Maquis. Dies sprachen in Tulle Franzosen und Französinnen wiederholt aus. Erwähnenswert ist besonders das Zeugnis eines frz. Priesters, der sich gegen 20 Uhr beim Div. Kdr. melden liess und seinen Dank für die rasche und einwandfreie Erledigung der Vorfälle und vor allem für die Zulassung des Priesters zur Erteilung der Absolution zum Ausdruck brachte. Dabei

sagte er, dass die Maquis die Bevölkerung terrorisiert, ihm selber z. B. das Auto weggenommen und ausserdem von einem Kloster der Stadt (Hospiz) die Auslieferung verwundeter deutscher Soldaten verlangt hätten, die dort aufgenommen worden waren. Die Brüder dieses Klosters verdienen auch heute noch den besonderen Dank. Während der Herrschaft der Maquis in der Stadt Tulle haben sie mit dem Ambulanzwagen des Rettungsdienstes unter eigener Lebensgefahr verwundete Deutsche und Franzosen geborgen, versorgt, und wie der Priester bestätigte, vor dem Zugriff der Maquis geschützt. Der Div. Kdr. liess seinen persönlichen Dank an die Brüder dieses Klosters durch den Geistlichen übermitteln.

In den Abendstunden des 9. 6. trafen die ersten Teile des Pz. Rgts. auf der rechten Marschstrasse der Div. in Tulle ein. Die noch in Haft befindlichen Männer (etwa 150 ?) und das Arbeitsdienstbtl. wurden am 10.6. mit Kfz. nach Limoges überführt. Das Arbeitsdienstbtl. wurde dort entlassen, die restlichen Gefangenen an den SD- LIMOGES zur weiteren Untersuchung übergeben. Div.Stab und Pz.AA verliessen Tulle am 10.6., die Raupenteile des Pz. Rgts. blieben noch einige Tage in Tulle, bis sie im Eisenbahnmarsch aus dem Raum Périgueux abtransportiert wurden. Dann waren keine Teile der Div. mehr in Tulle.

Der Vorfall "Tulle" wurde von der Div. den Bestimmungen entsprechend als "Besonderes Vorkommnis" gemeldet. Als Beweismittel waren die Aussagen deutscher und auch frz. Zeugen, die von IC unter Eid vernommen worden waren, beigefügt. Auch die von Abtlg. IC gemachten Fotoaufnahmen von den Toten an der Kaserne wurden übersandt.

Zusätze:

In den ersten Invasionstagen wurden in Tulle mindestens 64 deutsche Soldaten von Maquis völkerrechtswidrig erschossen. Ausserdem überfielen Maquis am 8. 6. abends die einmarschierende Kompanie der Pz. AA mit Feuer aus den Häusern der Stadt nach Verabredung und mit Billigung und Unterstützung durch einen Teil der Zivilbevölkerung. Dabei wurden weitere deutsche Soldaten erschossen.

Am 9. 6. 1944 wurden daraufhin 98 Franzosen hingerichtet, die vielleicht nicht die Haupttäter waren, deren Zugehörigkeit zu den Maquis und Teilnahme an den Überfällen jedoch erwiesen war.

Ursache und Wirkung lassen sich bei den Vorfällen nicht tren-nen. Das Urteil über ehemalige Angehörige der Div. wegen der Exekution am 9. 6. 1944 setzt notwendigerweise ein Urteil über die Maquis wegen Erschiessung der 64 deutschen Soldaten und des Überfalls am 8. 6. 1944 voraus.

Dann bleibt noch zu klären, ob und auf wessen Befehl im Spätsommer 1944 deutsche Kriegsgefangenen in Tulle zur Vergeltung für die Exekution vom 9. 6. 1944 von den Franzosen hingerichtet worden sind - deutsche Kriegsgefangene, die ohne Zweifel an den Vorgängen in Tulle unschuldig waren.

ANLAGE 7

Anlage 7

161

Vorgänge in Limoges und Oradour sur Glane (8.-10. Mai 1944).

(Zu Teil II, Abschnitt III, Seite 8 und 9.)

I. Darstellung der Ereignisse.

Am 8. Juni 1944 nachts und in den frühen Morgenstunden des 9.6. erreichte die Marschgruppe SS-Pz.-Grenadier-Regiment "DF" das befohlene Ziel Limoges. Die Truppen zogen behelfsmässig unter. In der Stadt herrschte erhebliche Aufregung. Die dortigen deutschen Dienststellen rechneten mit einem Grossangriff der Maquis, die angeblich den Raum um Limoges völlig beherrschten. Im Stadtinneren wurde vereinzelt geschossen.
Am 9. Juni 1944 erhielt das Regiment von der Division Befehl, die Truppe zur Auflockerung gegen etwaige feindliche Fliegerangriffe aus der Stadt heraus in die befohlenen Räume zu legen. Auftrag für die Truppe: Sicherung ihrer Unterkünfte, beschleunigte Wiederherstellung der Marschbereitschaft. Die in Limoges verbliebenen Teile wurden für einen Einsatz gegen einen etwaigen Angriff der Maquis dem dortigen Stadtkommandanten unterstellt.

Gegen Mittag erhielt das Regiment von der Division Befehl, mit einem Bataillon auf Gueret zu marschieren und die dort eingeschlossene deutsche Besatzung zu befreien. Daraufhin wurde das III. Bataillon angesetzt, das jedoch kurz vor Erreichen der Stadt meldete, dass diese bereits durch Heerestruppen mit Fliegerunterstützung freigekämpft sei. Das Bataillon wurde daher durch Funk wieder in den Unterkunftsraum zurückbefohlen. Bei diesem Rückmarsch wurde der in seinem PKW vorausfahrende Bataillonskommandeur, Sturmbannführer (Major) K ä m p f e , überfallen und verschleppt.
Am selben Tag erhielt das Regiment noch mehrmals Befehl zur bewaffneten Aufklärung gegen verschiedene Ortschaften im Raum Limoges, wo nach Mitteilung der Standortkommandantur Limoges bzw. das LXVI. Armeekorps, kleine Kommandos deutscher bodenständiger Einheiten eingeschlossen sein sollten. Teilweise konnten diese Soldaten wieder befreit werden, teilweise war von ihnen nichts mehr festzustellen. Es gab Verluste auf beiden Seiten. Waffen, Munition und Maquis-Kraftfahrzeuge wurden erbeutet.
Ebenfalls am 9. 6. meldete ein Offizier der Sturmgeschütz-Abteilung auf dem Regimentsstand in Limoges, dass er am 8. 6. als Führer des Vorkommandos nördlich Limoges überfallen und mit seinen drei Begleitern in den Ort Oradour sur Glane verschleppt worden sei. Dort sei er von dem Führer der Maquis ohne weiteres Verfahren zum Tode verurteilt worden. Während der Urteilsvollstreckung an seinen Männern sei es ihm gelungen zu entkommen.

Etwa gleichzeitig teilte die SD-Stelle Limoges dem Regiment mit, dass sich nach Nachrichten ihrer französischen Verbindungsleute in Oradour sur Glane ein Gefechtsstand der Maquis befände.

Im Laufe des Tages waren die Einheiten des Regiments in folgenden Räumen untergezogen:

I. Bataillon Pz.-Gren.-Rgt. "DF" St. Junien

III./SS-Pz.-Gren.-Rgt. "DF" St. Leonhard nordostwärts Limoges

Regimentsstab mit Regimentseinheiten in Limoges

Das ebenfalls in den Verband des Rgt. "DF" eingegliederte I./SS-Pz.-Gren.-Rgt. "D" lag südlich Limoges.

In der Nacht vom 9. auf 10. Juni wurde erfolglos nach dem verschleppten Bataillonskommandeur K ä m p f e geforscht. sonst keine besonderen Ereignisse.

Am 10. Juni 1944 entschloss sich der Regimentskommandeur "DF" zu unmittelbaren Verhandlungen mit dem Maquis, um K ä m p f e freizubekommen. Er schlug folgende Bedingungen vor : Freilassung von 30 Maquis, 40.000 frs. Lösegeld, - und persönliche Freiheit für den Unterhändler gegen die Freilassung von K. Der Unterhändler, der Maquisführer war, erklärte sich hiermit einverstanden und gab sein Ehrenwort so oder so wieder zurückzukehren. Auf diesen Vorschlag erfolgte niemals eine Antwort, auch der Unterhändler kam nicht mehr zurück.
In den Vormittagsstunden des 10. 6. meldete der Kommandeur des I. Bataillons, Sturmbannführer (Major) D i e k m a n n, dem Regimentskommandeur, dass nach Aussagen von Zivilisten aus St. Junien in Oradour sur Glane heute noch ein höherer deutscher Offizier von den Maquis hingerichtet werden soll. Es musste angenommen werden, dass es sich bei diesem Offizier um den verschleppten K. handelte. Daraufhin gab der Regimentskommandeur D i e k m a n n deBefehl nach Oradour sur Glane zu fahren, die Freilassung K ä m p f e s auf dem Verhandlungswege zu erwirken, und falls dies nicht zum Erfolg führen würde, die Ortschaft zu besetzen und K. zu befreien. Auf jeden Fall komme es darauf an, ohne viel Blutvergiessen zahlreiche Gefangene zu machen, um auf diese Weise genügend Gefangene für ein erneutes Austauschangebot zu haben. D. liess sich noch von dem auf dem Gefechtsstand anwesenden Führer des Vorkommandos der Sturmgeschütz-Abteilung (der am Tage zuvor im letzten Augenblick seiner Ermordung entgangen war) in die örtlichen Verhältnisse von Oradour s. G. einweisen.

Am späten Abend des 10. 6. meldete D i e k m a n n persönlich dem Regimentskommandeur, dass er mit der 3. Kompanie nach Oradour s.G. gefahren, dort beschossen worden und in einen Kampf mit den Maquis verwickelt worden sei. Bei der Einnahme des Ortes war K. nicht aufzufinden, hingegen habe er mehrere hingerichtete deutsche Soldaten aufgefunden. Die Bevölkerung hätte sich im Kampfe beteiligt, in den Häusern hätten Waffen und Munition gelagert. Er habe daraufhin die männlichen Gefangenen (etwa 180) erschiessen und die Häuser , in denen Waffen und Munition gefunden wordensei anzünden lassen. Dabei sei auch die Kirche in Brand geraten, die dann unter heftigen Explosionen ausbrannte.

Der Rgts.Kdr. hat darauf D. die heftigsten Vorwürfe wegen Missachtung seines Befehls gemacht und ihm eröffent, dass er die kriegsgerichtliche Untersuchung durch die Division beantragen werde. Gleichzeitig befahl er ihm die Abgabe eines genauen Gefechtsberichtes.
Ob am 10.6. auf Befehl der Division noch Aufklärung gegen bestimmte eingeschlossene Orte mit deutschen Besatzungen durch das Regiment durchgeführt wurden, ist nicht mehr eindeutig festzustellen. Vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, dass solche Einsätze nicht mehr stattgefunden haben, da sich die Lage im gesamten Unterkunftsbereich der Division völlig beruhigt hatte.
Am 10. 6. abends trafen in Limoges die Gefangenen aus Tulle, darunter ein frz. Arbeitsdienst-Bataillon, ein. Bei einer seiner Kontrollfahrten informierte sich der Regiments-Kommandeur auch über die Unterbringung der Gefangenen. Am 11. 6. machte ihn dabei Sturmbannführer (Major) W e i d i n g e r, der als vorgesehener Nachfolger für S t a d l e r dem Regiment ohne Befehlsbefugnisse zugeteilt war, auf dieses Bataillon aufmerksam mit dem Vorschlag, dessen Entlassung auf Grund der disziplinierten Haltung zu erreichen. Nach Rücksprache mit der Division und Einverständniserklärung des SD Limoges, wurde das Bataillon nachmittags entlassen. Bei dieser Gelegenheit sprach der Regimentskommandeur zu dem angetretenen frz. Bataillon über die Erfahrungen im Kriege gegen den Bolschewismus und betonte dabei, dass die deutschen Truppen in Frankreich keine Kampfmethoden erwartet hätten, wie sie die russischen Partisanen und die Rote Armee im Osten anwenden. Leider musse man aber feststellen, dass nicht nur die Kampfmethoden die gleichen, sondern auch der Feind derselbe sei, und dass die Maquis grösstenteils kommunistisch geführt seien. Er rief die aufrechten Franzosen auf, sich nicht an solch sinnlosem Aufstand zu beteiligen und entliess das gesamte Bataillon aus der Gefangenschaft. Der frz. Feldgeistliche übersetzte seine Ansprache. Der frz. Bataillonskommandeur dankte im Anschluss ebenfalls in einer Ansprache für die soldatische Haltung des Pz.-Gren.-Rgt. "DF".
Am 12. 6. 1944 verliess die Masse der Division den Raum Limoges, ohne dass es zu weiteren Zusammenstössen gekommen war.

II. Kriegsgerichtliche Untersuchung

Nach Meldung des Vorkommnisses Oradour durch den Regiments-Kommandeur hat der Divisionskommandeur gegen D i c k m a n n von sich aus - und ohne Befehl von oben - sofort eine kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet. Durch den Weitermarsch an die Normandiefront und alsbaldigen Einsatz der Truppe wurde der Abschluss dieses Verfahrens verzögert. Im wesentlichen hatte es folgende Ergebnisse:

1. D i c k m a n n war mit der Kompanie bei Oradour mit Maquis in Kampf geraten, konnte aber verhältnismässig rasch den Ort besetzen.

- Ende Stückler-Bericht -

2. In dem Ort wurden mehrere hingerichtete deutsche Soldaten festgestellt.

3. Bei Durchsuchung der Häuser wäre [illegible] das Feuer auf die Truppe eröffnet worden.

4. Daraufhin habe D. die Männer des Dorfes zusammengetrieben, und die Kinder und Frauen in die Kirche einsperren lassen, damit sie der Exekution nicht beiwohnen könnten. Anschliessend habe D. alle Männer (nach seiner Meldung 183) durch die 3. Kompanie erschiessen lassen. Ausserdem seien auf seinen Befehl die Häuser angezündet worden, in denen Waffen und Munition gefunden worden seien. Dabei hätten sich in mehreren Häusern Detonationen ereignet. Das sich ausbreitende Feuer habe auch die Kirche erfasst, wobei sich ebenfalls mehrere heftige Explosionen ereigneten.

Das Untersuchungsverfahren konnte nicht zu Ende geführt werden da D. in den ersten Einsatztagen fiel und sein Bataillon etwa 80 % blutige Ausfälle hatte. Das Verfahren wurde abgeschlossen und als geschlossene Akte der vorgesetzten Kommandobehörde vorgelegt. Später traf nochmals eine Anfrage vom OKH (?) ein, ob es möglich sei, dass D. die Frauen und Kinder absichtlich in der Kirche in die Luft gesprengt habe. Diese Anfrage wurde im Sinne des Ergebnisses der Untersuchung beantwortet. - Im übrigen wurden die Vorgänge in Limoges und Oradour in den Tagesmeldungen und entsprechend den bestehenden Befehlen auch als "besondere Vorkommnisse" gemeldet.

III. Zusätze

1. Eine eindeutige Klärung der Vorgänge in Oradour war durch die kriegsgericht-liche Untersuchung und ist auch heute nicht möglich. Hierzu müsste eine objektive Äusserung der Gegenseite vorliegen.
2. Jedenfalls steht fest:
   a) dass D i e k m a n n gegen den ausdrücklichen Befehl seines Regimentskommandeurs gehandelt hat,
   b) dass D i e k m a n n in seiner ersten Meldung an das Regiment offensichtlich nicht die volle Wahrheit gesagt und den Tod der Frauen und Kinder verschwiegen hat.
   c) dass gegen D i e k m a n n von Seiten der Division auf Vorschlag des Regiments sofort eine kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist.
3. Ausser D i e k m a n n und den Angehörigen der 3. Kompanie kann von Rechts wegen in der Division niemand wegen Oradour ein Vorwurf gemacht werden. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Vorfall Oradour sich nicht ereignet hätte, wenn die Maquis auf den Vermittlungsvorschlag des Regimentskommandeurs vom 10. 6. 1944 eingegangen wären. Denn D. hat unter dem Eindruck der Ereignisse und persönlichen Erlebnisse zweifelsohne im Affekt gehandelt. Ihm kamen offensichtlich ob dieses ungerechtfertigten Racheaktes Bedenken, weshalb er eine genaue Meldung an das Regiment unterliess.

4. Es kann nicht bestritten werden, dass die Truppe durch den Angriff der Maquis aus dem Hinterhalt und die entsprechenden Kampfmethoden zwangsläufig verbittert wurde und in einen psychischen Zustand geriet, dessen extreme Auswirkung das Vorgehen in Oradour war. Die Verschleppung K ä m p f e s, der bei der Truppe ganz besonders beliebt und geschätzt war spielte dabei natürlich besonders mit.
Gerade unter Berücksichtigung dieser Umstände muss die Reaktion der Truppenführung und der Division besonders betrachtet werden. Sie tat alles, um sowohl auf die Maquis als auch auf ihre eigene Truppe beruhigend und mildernd zu wirken. Die besten Beweise hierfür sind:

a) das Vermittlungsangebot des Regimentskommandeurs "DF" S t a d l e r,
b) die Entlassung des als verdächtig festgesetzten Arbeitsdienst-Bataillons, obgleich das Vermittlungsangebot von Stadler durch die Maquis überhaupt nicht beantwortet und der zu diesem Zweck freigelassene Maquisführer wortbrüchig geworden war.
d) Es kann nicht bestritten werden, dass die Division die eindeutigen und von jedem Soldaten abgelehnten Kampfmethoden der Maquis keineswegs der frz. Zivilbevölkerung oder gar dem traditionsreichen frz. Soldaten zur Last legen wollte.

Information zu Albert Stückler und seinem „Stückler-Bericht”

Biographische Daten:

* 09.05.1913 in München
+ 24.11.1996 in Freising

Dienstliche Daten:

Albert Stückler war kein Mitglied der NSDAP und auch kein Mitglied der SS/Waffen-SS, sondern er wurde zu letzterer kommandiert und fungierte dort als Ia der SS-Division „Das Reich". Er war ursprünglich bei der Bayerischen Landespolizei, wechselte dann zur Wehrmacht, wo er eine Ausbildung zum Generalstabsoffizier erhielt und Major im Generalstab wurde. Nach Kommandierung zur Waffen-SS hatte erhielt er dort den Rang eines Sturmbannführers. Der nächsten Beförderung vom Heer zum Oberstleutnant erfolgte die gleichrangige der Waffen-SS zum Obersturmbannführer.

Beförderungen

Leutnant (Landespolizei):	01.04.1935
Leutnant (Heer):	01.08.1935
Oberleutnant (Heer):	01.10.1937
Hauptmann (Heer):	01.10.1940
Major (Heer):	01.11.1942
Major i.G. (Heer):	01.08.1943
SS-Sturmbannführer:	01.01.1944
Oberstleutnant i.G.:	01.11.1944
SS-Obersturmbannführer:	01.12.1944




Oben: Albert Stückler als Offizier der Wehrmacht
(Fotos: Internet, keine Daten verfügbar)

Auszeichnungen:

EK II:	20.04.1940
Verwundetenabzeichen in Schwarz:	??.??.1939
EK I:	03.08.1941
Panzerkampfabzeichen in Bronze:	14.03.1942
Verwundetenabzeichen in Silber(?):	20.03.1942
Medaille ‚Winterschlacht im Osten':	13.08.1942
Deutsches Kreuz in Gold:	14.10.1944

(als SS-Sturmbannführer und Ia der Division „Das Reich" für Einsatz an der West- und Ostfront, auf Antrag vom 27.09.1944, unterzeichnet von Divisionskommandeur Otto Baum. Ein früherer Antrag auf Verleihung dieser Auszeichnung vom März 1942 für den Einsatz als Hauptmann und Chef einer Sturmgeschütz-Kompanie der Panzer-Grenadier-Division „Großdeutschland" in Russland wurde von den höheren Stellen abgelehnt.)



Links: Albert Stückler als Ia der Division „Das Reich".
Foto FRühjahr 1944 in Montauban/Frankreich.
V.l.n.r.: Helmut Kämpfe, Ernst-August Krag, Albert Sückler, Heinrich Lammerding. (Foto: Internet)

Unten: Albert Stückler im Jahre 1960. Er betrieb in Freising eine Fahrschule und kandidierte in diesem Jahr als 1. Vorsitzender der FDP Oberbayern für einen Sitz im Stadtparlament von Freising. (Foto: Zeitungsbericht, ausgegraben von Bruno Kartheuser.)



ALBERT STÜCKLER: 47 Jahre alt, Fahrlehrer und Kfz.-Sachverständiger. Seit 10 Jahren Mitglied der FDP und seit fünf Jahren 1. Vorsitzender der FDP in Oberbayern. Stückler kandidierte zum erstenmal für das Stadtparlament.

* * * * * * *